Jud.
20
X

<36607763700012

<36607763700012

Bayer. Staatsbibliothek

Jud. ~~20 P~~ 20 P

20 x

Der
Geist des Christenthums
und des
ächten deutschen Volksthums,
dargestellt,
gegen die Feinde der Israeliten.

Bemerkungen
gegen eine Schrift des Hrn. Prof. Rühs in Berlin.

Von
Johann Ludwig Ewald.

> Ob du, da du ein wilder Oelbaum warst, bist unter die Zweige gepfropft, und theilhaftig worden, der Wurzel und des Safts im Oelbaum: so rühme dich nicht wider die Zweige. Rühmst du dich aber wider sie; so sollst du wissen, daß du die Wurzel nicht trägst, sondern die Wurzel trägt dich.
>
> Paulus,

Carlsruhe, 1817.
In der D. R. Marxischen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

1.

[Mein Zwek bei diesen Bemerkungen.]

Herr Professor Rühs in Berlin, hat kürzlich eine Schrift herausgegeben, unter dem Titel:

Die Rechte des Christenthums und des deutschen Volks, vertheidigt gegen die Ansprüche der Juden und ihrer Verfechter,

in welcher er sich bemüht, den deutschen Regierungen und den Schriftstellern, die für die Juden geschrieben haben, zu beweisen, daß man in die Rechte des Christenthums und des deutschen Volks greife, daß es den größten Nachtheil bringen werde, wenn man den Juden volle Staatsbürgerrechte gäbe, die ihnen indeß schon in den meisten und bedeutendsten deutschen Staaten gegeben sind. Eine Widerlegung dieser Schrift scheint also, in Hinsicht auf den Gegenstand selbst, ganz überflüssig zu seyn, da die bedeutendsten Regierun-

gen ihre Meinung durch Thatsachen schon ausgesprochen haben, und sie schwerlich, um einiger antijüdischer Schriftsteller willen, zurüknehmen werden. Wär' es wirklich so, wie ein Korrespondent des Morgenblatts aus Berlin meynt, *) man dürfte jezt schon viel unbefangener das für und wider, im geistigen Blik behalten, da auch mehrere kräftige Redner, die Juden, gegen die Absprüche der Christen vertheidigten, und so die Angelegenheit, sich in ein rhetorisches Talentspiel auflösen werde: so würd' ich kein Wort gegen die Schrift sagen, weil Jeder seine Meinung für sich hat, und jeder Billige dem Andern zutrauen muß, daß er das ehrlich glaubt, was er vertheidigt. Zwar hat mich Herr Rühs mit einer Grobheit, Bitterkeit, mit einem vornehmen, absprechenden, spöttischen Wesen behandelt, das einen jüngern Mann leicht aufbringen und zu einem gleichen Ton verleiten könnte, besonders da es oft so leicht wäre, dem Herrn Rühs Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Aber ein Mann, der nahe am gewöhnlichen Lebensziel steht, sieht solche Ausfälle anders und ruhiger an. Grobheiten habe ich nie mit Grobheiten beantwor-

*) Numero 8. 1817.

tet, seit ich die Akademie verlassen habe. Zu einem satyrischen Talentspiel fül' ich mich so wenig, als zu einem rhetorischen, aufgelegt; besonders in einer Sache, die mir heilig ist, ob ich gleich manchmal das: difficile est etc. gefült habe. Man kennt mich als Schriftsteller in Deutschland und mehreren Ländern. Wer mit der neuen Literatur, im Allgemeinen, bekannter ist, als es Herr Rühs zu seyn scheint, der weiß besser, als von Hörensagen, daß ich mehr, als Erbauungs- und Modebücher für das andere Geschlecht geschrieben, oder, wie sich Herr Rühs ausdrükt, „gemacht" habe. Meinem Schriftstellerruf wird es also nicht schaden. Ueberhaupt würd' ich nichts mehr, wenn man mich einen großen Gelehrten, und nichts weniger, wenn man mich, wie Herr Rühs, einen ganz unwissenden Menschen nennt. Wenn mir Herr Rühs einen Charakter andichtet, den ich nicht habe, z. B. kriechende Ehrfurcht vor allen Staatsmännern, da ich vielleicht zu dem Entgegengesezten neige; so lachen meine Bekannten, und die übrige Welt muß ich eben darüber denken lassen, wie sie will und kann. Wenn Jemand in die Welt schriebe, ich hätt' einen Bukel, rothe Haare, ein hölzernes Bein: so kann es vielleicht Mancher glau-

ben, der mich weder durch sich noch durch Andere persönlich kennt. Mir wird aber doch Niemand zumuthen, daß ich ein Visum et repertum druken lassen solle, um dem Publikum zu beweisen, ich habe gesunde, gerade Glieder. Nein, mich selbst will ich durch diese Bemerkungen nicht vertheidigen; denn ich brauch' es nicht.

Aber da der Bundestag jezt versammelt ist, auf welchem unter andern auch das Schiksal des, jedem Christen, wegen seiner Urbestimmung und seiner Schiksale, ehrwürdigen Volks der Israeliten in Deutschland entschieden werden soll; da man aus allen Schriften aller anerkannten Feinde dieses Volks aus allen Jahrhunderten und Ländern, Wahrheiten, halb Wahrheiten, Lügen, Lästerungen, ja Unsinn zusammensucht, um es als Volk allgemein betrügerisch, gefährlich, abscheulich darzustellen; da man, gegen alle Geschichte, läugnet, oder es vertheidigt, daß es gedrükt, verfolgt, auf die grausamste, empörendste Art mißhandelt worden sei; da man, gegen gerade, willige Erklärung und Verpflichtung der Nation, alle Pflichten der Staatsbürger erfüllen zu wollen, und gegen die vor unsern Augen liegende Erfahrung, daß sie solche erfüllt haben, immerfort mit ei-

nem Sinn, dem ich keinen Namen geben mag, behauptet, daß sie diese Pflicht nicht erfüllen könnten, nicht erfüllen würden: so muß Jeder reden, der reden kann, muß Unrichtigkeiten berichtigen, Menschenrechte vertheidigen, zu Billigkeit, Regentenpflicht, zu Menschenbildung ermuntern. *) Als Christ ist er es noch mehr verpflichtet, wenn es die jüdische Nation betrifft, da diese Nation der Stamm ist, auf den das Christenthum gepfropft ward; da wir ihr die Erhaltung und Verbreitung der Ersten wesentlichen Lehre der Religion verdanken; da sie durch unchristliche Behandlung gesunken ist, al-

---

*) Das Weimarische Oppositionsblatt vom 24sten Januar d. J. behauptet, die Juden könnten keine Bürger werden, weil ihre Religion jede andere verwerfe, weil sie ihren Jehovah doch nur für einen Nationalgott halten, alle andere Völker aber für Gojim, d. h. nach Rühs, für Heiden und Sklaven, ferner, weil sie vermittelst ihrer Rabbinen, einen richterlichen und obrigkeitlichen Einfluß ausüben, einen Staat unter sich bilden. Wie man so etwas, durch öffentliche Akten, als falsch bewiesen, noch nachschreiben kann! In meiner ersten Schrift S. 19 — 24, 35, 97 — 100, ist Alles widerlegt, wenn es noch einer Widerlegung bedürfte.

so durch Christliche wieder gehoben werden muß, auch dadurch allein wieder gehoben werden kann.

2.

[Proben von dem Ton der Rühsischen Schrift.]

Um dem Publikum Beweise zu geben, auf welche gesittete oder ungesittete Art ich von dem Herrn Rühs behandelt worden bin, und meine Behauptung zu rechtfertigen, daß er mich mißhandelt habe, will ich Proben vorlegen.

In der allgemeinen Zeitung wurde meine Schrift mit Billigung angezeigt — der Verfasser der Anzeige ist mir bis jezt noch unbekannt. — Herr Rühs sagt, das Werk sey darin gebenscht, und bemerkt in den Note, benschen brauchen die Juden für benedicere, bei Todtkranken, mit Wink, daß die Anzeige von einem Juden herrühre, was er doch sicher nicht weiß. Ich sagte in meiner ersten Schrift (S. 135.): „Ich habe den Glauben, daß ein Königlisch Preußischer Staatskanz-

ler, besonders ein Hardenberg, mehr von solchen Dingen wisse, als alle Professoren der Philosophie." Von einem Professor der Geschichte red' ich nicht einmal, also nicht für und gegen den Herrn Rühs. Das nennt aber dieser in seinem Eifer einen eben so jämmerlichen als verächtlichen Kunstgriff, um ihn in die Enge zu bringen, „einen Kniff seiner Gegner, ein Medusenschild, wodurch ich hoffe, ihn in Stein zu verwandeln."

Man muß also behaupten, ein Professor der Philosophie wüßte besser, was ein Staat, in Hinsicht der Ertheilung von Staatsbürgerrechten zu thun habe, als die ersten Staatsmänner Deutschlands, wenn man nicht verächtliche Kunstgriffe brauchen will.

Ich sage in meiner Schrift (S. 176.): „worin läge die Unmöglichkeit (daß ein jüdischer Beamter einem Christen einen Eid abnähme?) Nehmen ja so viele christliche Richter Juden einen Eid ab! Gegen diese Behauptung kann man Gründe anführen, wie ich für sie S. 177. Gründe angeführt habe. Statt aller Gründe, sagt aber Herr Rühs S. 8. seiner Schrift: „man muß über den Leichtsinn eines vorgeblich-christlichen Geist-

lichen sehr empört seyn, der so etwas behauptet. Nach Ansicht der Judenverfechter (also auch nach meiner Ansicht) müßte der Jude, der Jesus für einen edlen Schwärmer hält, weit über den abergläubischen Christen stehen, der in roher Blindheit in Jesus Christus seinen Erlöser, und den wahren Sohn Gottes verehrt." Ich hatte, wie Jeder sieht, blos behauptet, eine solche Ansicht der Juden sei hinreichend, um ihn zu Abnahme eines christlichen Eides zu befähigen. Zum Glük weiß ganz Deutschland, wofür ich Jesus halte, besser, als man es von dem Herrn Rühs je erfahren wird. Auf der nemlichen Seite, sagt er: „der Dom in Karlsruhe könne, nach meiner Ansicht, keine würdigere Bestimmung erhalten, als wenn heute der jüdische Doktor, Herr Wolf, vor christlichen Frauen und Mädchen, und morgen der christliche Kirchenrath Ewald, vor hübschen Jüdinnen, erbauliche Betrachtungen anstellte." — Das sagt er ohne alle Veranlassung, von einem Mann, der nahe an den siebenzig Jahren steht, und der so wenig Religionsmengerei will, daß er es aus guten Gründen für schädlich hält, wenn Judenkinder christliche Elementarschulen besuchen, was Herr Rühs, S. 10., ganz unbedenklich

findet, weil es 1640. in Frankfurt schon erlaubt worden sei, die Judenkinder in lateinische Schulen gehen zu lassen, zum Beweis, daß er nicht einmal die innere Verschiedenheit jüdischer Elementar- und Lateinischer Schulen kennt, die hier gerade so bedeutend ist. Daß man sie aber, um ihre kindliche Pietät zu schonen, nicht gegen den Willen ihrer Eltern an dem christlichen Religionsunterricht theilnehmen lassen solle, findet Hr. Rühs unrecht, weil es „abgeschmakt ist, daß man die jüdische Jugend mit höchst-möglicher Zartheit behandelt." Wie man es doch dem Mann recht machen soll! Und wie man doch so derb absprechen mag über Gegenstände, wovon man gar keinen Begriff hat! Ich habe S. 74. meiner Schrift die Gründe, sage Gründe, angegeben warum, unter den vorliegenden Umständen, bei noch bestehendem Widerwillen der jüdischen Eltern, die Mittheilung der neutestamentlichen Geschichte ihren Kindern nachtheilig sei. Herr Rühs erwähnt von jenen Gründen nichts, sondern sagt blos S. 11. in einer Note: „läßt sich etwas Unchristlicheres denken, als die Behauptung, daß die Mittheilung der neutestamentlichen Geschichte den Kindern höchst nachtheilig sei, (die

Beschränkung ist klüglich weggelassen), und daß man sie davor, gleichsam wie vor der Pest, bewahren müsse. (Ich habe blos gesagt S. 58.: es sei schädlich, wenn es ohne ausdrükliche Erlaubniß der Eltern geschehe, und Gründe angegeben, die Hr. Rühs schwerlich widerlegen wird.) Wie stimmt das mit den Worten Christi: „Lasset die Kindlein zu mir kommen"? (Wenn die Mütter sie brächten, so sollten sie in unsern Schulen auch willkommen seyn.) „Es liegt außerhalb meines Berufs, die empörenden Stellen zu rügen, die Herr Ewald frank und frei bekennt, z. B.: daß Jesus sich bis an seinen Tod zur jüdischen Religion bekannt habe," (dieß unläugbare, auch außer Herrn Rühs von Niemand geläugnete Faktum, braucht nicht bekannt zu werden; jeder weiß es.) „Wo ist denn das Christenthum hergekommen?" (Das weiß auch Jederman, daß viel später die Schüler Jesus sich von den Juden trennten.) „Ich will nicht fürchten, daß einem solchen Geistlichen erlaubt ist, eine christliche Kanzel zu besteigen." (Eine ächte Dominikanersprache! Es wäre mir doch leid, wenn ich vom Handel so wenig wüßte, wie Herr Rühs, nach solchen Aeußerungen zu urtheilen, von Bibel und Christenthum.

Nach dem, worauf ich eben anfmerksam gemacht habe, sind es Kleinigkeiten, wenn Herr Rühs von meiner sträflichen Unwissenheit redet, nach welcher ich „Alles durch einander menge, nicht einmal einen Blik in Schrökhs Kirchengeschichte gethan, S. 50., und ihn doch, so wie andere Judenvertheidiger, tüchtig geschüttelt haben solle, um schrekliche Mordgeschichten herausfallen zu lassen," (S. 56.) wie sich Herr Rühs sehr ästhetisch ausdrükt, „wenn man sich kaum von seinem Erstaunen erholt, daß ein Geistlicher und Kirchenrath vom Talmud so grundfalsche Begriffe hat." Ich darf mich darüber gar nicht beschweren, da Montesquieu, den man bisher für klassisch in seinem Fach hielt, „unzälige Aussprüche hat, die nur halbwahr sind „da von ihm, als einer sehr unreinen Quelle gesprochen wird; denn das muß ja wol etwas Historisch-Unreines seyn, was Herr Rühs mir zueignet, und Montesquieu ist ihm mein Montesquieu. Das Publikum mag jezt selbst urtheilen, welche gesittete Sprache Herr Rühs gegen mich führt, ob solche Grobheiten Gründe ersezen können, und wie schlecht es um eine Sache stehen muß, wenn man Gründe durch Schimpfworte widerlegt. Nun zur Sache.

3.

[Können Israeliten in christlichen deutschen Staaten, ohne große Nachtheile für Christenthum und Deutschheit, Staatsbürgerrechte haben?]

Herr Rühs sagt: nein! Er will die Unverträglichkeit des Christenthums und der Deutschheit mit dem Judenthum und der Jüdischheit, (der Ausdruk ist so barbarisch wie die Behauptung) näher aus einander sezen. Und wie thut er dieß? Er beginnt mit einer — ich muß hier das Kind bei dem rechten Namen nennen — böslichen Verdrehung einer Stelle aus Dohm. „Die ersten Judenadvokaten," sagt er S. 7., „verbanden offenbar, mit ihrer Vertheidigung, die feindseligsten Absichten gegen das Christenthum und die christliche Religion; sie hofften, daß die Begünstigung des Judenthums ein Mittel seyn werde, um den christlichen Gottesdienst allmälich zu stürzen." Und was sagt Herr von Dohm? „Ich werd' es für eine neue, glükliche Folge der bessern Behandlung der Juden halten, wenn dadurch die Zal der öffentlichen, freien Bekenner der natürlichen Religion gemehrt, und hierdurch die Veranlassung ihrer religiösen

Vereinigung gegeben wäre, welches, wie mich dünkt, kein geringer Fortschritt zu der Verbesserung und Aufklärung des menschlichen Geschlechts seyn dürfte." Heißt dieß das Christenthum stürzen wollen? Dohm erklärt nicht einmal das für die glükliche Folge, daß sich die Zal der Deisten überhaupt vermehret, die sich ja wol durch Billigkeit gegen die Juden nicht vermehren werden, sondern daß die Zal der öffentlichen, freien Bekenner der Naturreligion gemehrt, und Anlaß zu ihrer religiösen Vereinigung gegeben würde. Offenbar meint Herr von Dohm daher, es würde durch billige Behandlung der Juden, Fortschritte in der christlichsten aller Tugenden, in der wahren Toleranz, gemacht; man werd' auch Deisten-Versammlungen dulden, auch mit erklärtem Deismus keine bürgerlichen Nachtheile verbinden; man werde Deisten behandeln, wie man Juden behandelt. Und daß diese Liberalität dem Geist einer Religion angemessen sei, die mehr, als irgend eine, freies Hinneigen des Gemüths erfordert, daran zweifelt kein Christ, der diesen Namen verdient. Doch Herr von Dohm erklärt sich noch deutlicher. „Die Lehrer der, auf eine unmittelbare Mittheilung der Gottheit gegründeten Systeme, könn-

ten hierbei immer fortfahren, die Unzulänglichkeit der Vernunftwahrheiten und der Nothwendigkeit einer höhern Bestätigung oder Vermehrung derselben, mit der Vernunft unerreichbaren Wahrheiten, zu behaupten, (also gegen Deismus, öffentlich zu reden) nur dürften sie die nicht stören, welchen nur Einmal das erste Geschenk der Gottheit, die Vernunft, genug ist." Ich frage jeden Unbefangenen nochmals: heißt das den christlichen Gottesdienst allmälig zu stürzen suchen? die feindseligsten Absichten gegen das Christenthum und die christliche Religion hegen? Wer den edlen Dohm kennt, den empört es ohnehin, wenn ihm Jemand solche abscheuliche Absichten zutraut. — Fodert er auch, blos nach den von Herrn Rühs selbst angeführten Worten, etwas anders, als die unbeschränkte Duldung der Deisten, und Erlaubniß, Gottesverehrungen einzurichten, ihren religiösen Sinn zu nähren nach ihrer Ueberzeugung? Und muß dieß nicht der Sinn jedes Christen seyn, der das: „nöthige sie, hereinzukommen," nicht in papistischem Sinn nimmt? Schon vor siebenzehen Jahren dacht' ich über Christenthum wie jezt; es war mein einziger Trost, im Leben und Sterben, wie jezt. Auch hatt' ich dieß in allen meinen

Schriften bekannt. „die Deisten und Naturalisten jeder Art," sagt' ich aber doch in einer damals herausgegebenen Schrift, *) haben, als solche, keine dem Staat schädlichen Irrthümer, sie nehmen den Grund aller Religion und Sittlichkeit an. Ihrer sind so viele, und ihre Zal vermehrt sich täglich. Warum wollte man ihnen nicht gestatten, ihre Gottesverehrung rein nach ihren Grundsäzen einzurichten? Warum wollte man ihnen nicht die Rechte der Bürger zugestehen, wenn sie öffentlich bekennen, was sie längst glauben und auch bei jeder Gelegenheit sagen, daß sie von keiner andern Quelle der Religionskenntnisse wissen wollen, als von ihrer Vernunft? — — Der selige Basedow ließ in dem Dessauer Betsaal nur Ein Licht anzünden, wenn er blos Natur und Vernunft zu einem religiösen Vortrag benuzte. Warum sollte man nicht erlauben, daß in manchen Versamm-

*) Salomo Versuche einer psychologisch-biographischen Darstellung, Leipzig und Gera 1800. S. 333. Herr Rühs wird es mir verzeihen, daß ich die Schrift anführe. Sie ist weder ein Erbauungsbuch noch ein Modebuch.

lungen immer nur Ein Licht angezündet würde, und warum sollt' es nicht Juden freistehen, sich blos dieses Eines Lichts zu bedienen, wenn es ihnen genügt und genügen kann? Was hat doch dieß, mehr oder weniger, mit Bürgerpflicht und Bürgerrechten zu thun? Wenigstens so muß der christliche Theologe urtheilen." Weiter wollt' auch von Dohm nichts; und das ist so wenig Feindseligkeit gegen das Christenthum, daß es vielmehr, ganz im Geist des ächten Christenthums, ganz der Lehre dessen gemäß ist, der selbst seinen nähesten Schülern jeden Augenblik die volle Freiheit ließ, ihn zu verlassen, wenn sie ihn verlassen wollten, der durch nichts anders, als durch die Macht der Wahrheit, durch Zutrauen und Liebe wirken wollte, und der es so bestimmt sagte: „Es kann Niemand zu mir kommen, es ziehe ihn dann der Vater im Himmel." Aber warlich! durch Beschränkungen zieht der Vater im Himmel nicht zu der freisten, den freisten Entschluß voraussezenden Religion. Wirklich, diese ganz falsche Insinuation erwekt kein gutes Vorurtheil für die ruhige Unparteilichkeit des Herrn Rühs.

Dieß gute Vorurtheil wird auch in der Folge nicht gewekt, wie es sich zeigen wird. „Religion

ist die eigentliche, innere Lebenskraft, in der Entwikelung aller Völker und Staaten. Die religiösen Ansichten und Meinungen, hängen aufs Genaueste nicht nur mit der geistigen, sondern auch mit der politischen Bildung zusammen; sagt Herr Rühs: (S. 7.) Wahr! aber muß es denn gerade die Christliche Religion seyn? Gab es keine, gut organisirte Staaten, deren Staatsbürger keine Christen waren? War nicht Religion, auch die innere Lebenskraft, in der Entwikelung der Griechen und Römer? Nicht noch weit mehr, unter den Juden, zu Davids und Salomons Zeiten? Aber war es denn die christliche Religion? Wahr, ebenfalls daß sich die Wirkung des Christenthums, bey den europäischen Völkern, aufs herrlichste offenbart hat; daß sie ihm allein (das nun wol nicht) der Vorzüge zu danken haben, wodurch sie sich vor allen andern Nationen auszeichnen: aber findet sich das, was auf das Wol der Staaten wirkt, nicht eben so gut in dem ächten ursprünglichen Judenthum als im Christenthum? Und wenn dieses so wolthätig, auf die europäischen Völker wirkte, so geschah es gerade durch diese Liberalität und Humanität gegen alle Menschen, weil sie Menschen sind; durch diese Gleichstellung aller Men-

schenrechte, weil sie Gott gemacht hatte, daß von Einem Blut, alle Menschengeschlechte auf dem ganzen Erdboden stammen sollten, in dem Blik, daß Gott die Person, (und auch das Volk) nicht ansehn, sondern daß in allerlei Volk, wer ihn fürchtet und recht thut, Gott angenehm sei; *) So bald aus Christenthum, Hierarchie, Pabstthum wurde, was es manchmal, in allen Konfessionen geworden ist; sobald man anfieng, Menschen zurükzusezen, zu drüken, zu verfolgen, weil sie andere religiöse Ansichten, als die herrschende Kirche hatten, verlor es einen großen Theil seiner wolthätigen Wirkungen. Und sobald man diesen beschränkten, anmaaßenden, in die heiligsten Menschenrechte, gewaltthätig eingreifenden Geist, in Handlungen übergehen ließ, zeigten sich die Nachtheile bald. Die spanische Inquisition, die Aufhebung des Edikts von Nantes, die Vertreibung der Mauren aus Spanien, die Bartholomäusnacht sind fürchterliche Warnungstafeln, auf denen mit unauslöschlichen Zügen geschrieben steht: „Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet. Mit dem

---

*) Ap. Gesch. 10; 34, 35.

Gericht womit ihr richtet, werdet ihr gerichtet werden," was sich so schreklich, an jenen Ländern bestätigt hat. Würden unsere deutsche Regierungen, die Grundsäze gegen andere Religionsverwandte befolgen, die Herr Rühs in Hinsicht auf die Juden angewendet wissen will: so würde dieß Christenthum, die wenigsten von den wolthätigen Folgen zeigen, die das ächte Christenthum gezeigt hat, und noch täglich zeigt.

Staat ist die Einrichtung einer grösseren Gesellschaft, wodurch es möglich gemacht wird, die vereinigten Kräfte derselben, zum vorgesezten Endzwek zu gebrauchen.

Zwek eines Christlichen Staats wie aller Staaten ist Erhaltung der Vollkommenheit und Vervollkommnung, in so weit sie für das bürgerliche Leben, möglich und nöthig ist. Aber diese Vollkommenheit, kann auf mehr als Einem Weg erreicht werden; auch durch Judaismus, wie die Geschichte Davids, Salomons und so mancher andern Israelitischen Regenten bewiesen hat.

Ich hab' in meiner Schrift gezeigt, daß der reine Judaismus keinen Nationalgott, sondern einen Gott aller Völker und aller Menschen will; in wie ferne nur Jehovah, Nationalgott der Ju-

den war; wie gut in dem mosaischen Gesez, für Gerechtigkeit, Billigkeit, Menschlichkeit, gegen alle Völker und Menschen, gegen Dürftige und Unglükliche gesorgt ist, so wie in Christlichen Staaten, noch durch kein bürgerliches Gesez gesorgt ward; daß die Israeliten auch das Amt Heidnischer Obrigkeiten ehren, für sie beten, und ihnen gehorchen sollten; (Jerem. 27. 12. 29. 7) daß dieß alles auch, dem Theil des Talmuds entspricht, der ihnen jezt noch Gesez ist. Herr Rühs benimmt sich so als ob dieß alles, gar nicht geschrieben wäre, und spricht immer im Allgemeinen, die Juden könnten in Christlichen Staaten, durchaus keine Staatsbürgerrechte erhalten, ohne je zu sagen, warum denn dieß so unmöglich sei. Noch mehr, die Juden haben in den meisten Staaten, schon eine zeitlang, alle Staatsbürgerpflichten übernommen, — nicht blos Abgaben bezalt, worinn Herr R., hoffentlich nur, um einen wizigen Einfall anzubringen, alle Bürgerpflichten sezt, — was sie ja vorhin, eh' ihnen Staatsbürgerrechte gegeben wurden, noch mehr als jezt thun mußten; sondern sie sind zum Theil freiwillig, so wie Christen mit in den Krieg gegangen, haben wie Christen ihr Leben gewagt, wie Christen ihr Leben auf-

geopfert. Ich fodere den Herrn Rühs auf, mir eine Staatsbürgerpflicht zu nennen, die die Juden nicht erfüllt hätten. Zwar deklamirt er so viel von dem Nachtheil, den es bringen werde, müßte, wenn man die Juden einbürgerte, daß man die Blindheit der sonst so aufgeklärten Regierungen Deutschlands bedauern müßte, die sich den Traum von natürlichen Menschenrechten so weit haben verblenden lassen, es doch zu thun. *) Doch,

*) Wenn Eine oder die Andere deutsche Regierung einen solchen Schritt gethan, und ein erfahrener Statistiker dagegen geschrieben hätte, so könnte der Schritt dieser Regierung ein Fehltritt, ein Mißgriff seyn, und der Statistiker könnte recht haben. Aber, wenn bei Weitem die meisten deutschen Regierungen neben andern auch den Juden, Staatsbürgerrechte schon vor mehreren Jahren gaben; wenn die Juden gern' alle Staatsbürgerpflichten übernahmen, wenn sich nicht der geringste Nachtheil gezeigt hat; und nun, ein Mann, der nicht als Staatsmann bekannt ist, absprechend behauptet, man dürfe und solle ihnen keine solche Rechte geben; wenn er die Regierungen „oberflächliche Beobachter" nennt, und behauptet, sie hätten ohne Einstimmung der Stände den Juden keine solche Rechte geben können; (S. 31.) wenn es ihm ultramontanische, also despotische Grundsäze heissen, die Juden auch nur auf-

wie beweiset er diesen Nachtheil? Dadurch, daß durch Konkurrenz in Deutschland die Preise der

---

zunehmen; (S. 32.) wenn dieser Mann dabei offen gesteht, daß er von den jezigen Juden nur eine geringe Anzahl kenne, mit keinem einzigen, auch nur in der entferntesten Verhältnißen gestanden habe, — was man auch ohnehin deutlich an seiner Schrift bemerkt; wenn er so absprechend schreibt, als ob er allein die Sache durchsähe, die Nachtheile bemerke, und schimpft und spöttelt, und gar vornehm thut, gegen die, die das behaupten, was Deutschlands Regierungen durch Thatsachen behauptet haben: so ist dieß eine Anmassung, die ich mir nicht zu Schulden kommen lassen möchte. Und wenn es ein jämmerlicher und verächtlicher Kunstgriff ist, diese Regierungen doch auch in Betrachtung zu ziehen, sie auch, selbst gegen einen Professor der Geschichte als Authorität gelten zu lassen: so will ich freimüthig bekennen, daß ich mir diesen unkünstlichen, vielmehr sehr naheliegenden Kunstgriff erlaubt habe. Zwar beschuldigt Herr Rühs auch mich, daß ich mich anmaße gegen Lübek und Frankfurt zu Felde zu ziehen. Aber man erinnere sich nur, was ich sage: Nach S. 3. schien es mir allerdings gegen den 16. Artikel der Bundesakte zu sein, daß die Juden vier Wochen nach Ostern aus der Stadt vertilgt werden sollten. Da man aber auf den Unterschied zwischen in den Bundesstaaten und von den Bundes-

Dinge und Waaren nicht heruntergesezt werden. (S. 33.) Würden sie denn heruntergesezt worden seyn, wenn eben so viele Christen an ihrer Stelle gewesen wären? Oder, da sie doch einmal sind, und Herr Rühs selbst sie nicht vertrieben wissen

---

staaten aufmerksam machte; so erklärt' ich in der Note, daß in diesem Fall nicht dagegen gehandelt sei, wollt' auch nicht darüber entscheiden, ob der Senat politische Gründe habe, die angesiedelten Juden zu vertreiben. Von dem Frankfurter Senat sagt' ich S. 186. blos, die Bekanntmachung desselben scheine mir der Bundesakte ganz entgegen zu seyn. Wenn das „zu Felde ziehen" heißt, so kann man das Absprechen des Herrn Rühs nicht anders benennen, als er habe die Regierungen, die den Juden Staatsbürgerrechte zugesichert haben, niedergehauen, wenigstens den guten Willen dazu gehabt. Ich maße mich nicht an über eine Sache abzuurtheilen, die vor dem Bundestag erwogen wird, was aber Herr Rühs mit seiner gewöhnlichen Zuversichtlichkeit thut. Ich bemerke nur, daß es Verläumdung sei, der Graf Benzel-Sternau habe als Unterhändler seinen Theil von der Kaufsumme eingestrichen." Der mir genau bekannte edle, obgleich von der Geistesgröße und Kraft Napoleons zu sehr bestochene Mann, ist unfähig, sich durch Geld bestechen zu lassen.

will, essen, und brauchen sie etwa mehr, wenn sie Staatsbürgerrechte bekommen?) Ihr vornehmstes Geschäft sei, ausser der Schacherey, nach wie vor der Geldhandel, der einen höchst verderblichen Einfluß habe,) (Treiben christliche Kaufleute, Bankiers, nicht eben so gut Geldhandel? Waren die Israeliten, und früheren Zeiten, nicht auf Handel beschränkt? Mußten sie nicht dabei bleiben, wenn sie nicht verhungern wollten? Waren sie nicht schon vor Jahrhunderten bereit, andere Geschäfte zu treiben, sobald man es ihnen gestattete? Im Jahr 1590. wurden sie angewiesen, Handwerke zu lernen. Es geschah nicht: aber die Schuld lag nicht an den Juden, konnte nicht an ihnen liegen. Konnte man sie durch ein Gesez zur Knechtschaft zwingen, wie viel mehr zu Erlernung eines Handwerks? Sie lag an den Handwerkern selbst, die keinen Juden in ihre Werkstätte aufnahmen, (S. Boehm. Jus. Can. T. IV. C. V. Tit. VI., §. 29.) Herr Rühs thut, als wenn in den Schriften des Herrn Heß, Buchholz, und in der meinigen, kein Wort darüber gesagt wäre. Haben sich viele nicht sogleich andern Fächern gewiedmet, sobald sie ein-

gebürgert waren? *) Das Papiergeld würde in Oesterreich und Dännemark, ohne die Juden, nicht

---

*) Nach einem vor mir liegenden offiziellen Verzeichniß haben sich seit 1809 da das Einbürgerungsedikt erschien, im Badischen 24 Juden den Wissenschaften, 4 den Künsten, 265 allerlei Arten von Gewerben, 54 dem Akerbau, den sie selbst treiben, gewiedmet, 5 Fabriken sind von ihnen angelegt. David Seligmann, jezt Freyherr von Eichthal, hat in einer der ärmsten, rauhesten Gegend des Landes, in St Blasien, eine Waffen- und Spinnmaschinenfabrik angelegt, welche beständig 3 — 400 Arbeiter beschäftigt, und Nahrung diesen Leuten giebt, die sonst dort kaum Nahrung fanden. Auch er trieb Geldhandel, und bedurfte kein ander Geschäft, weil er reich genug war, und nur ein Kind hat. — Une ordonnance du Roi de Dannemark du 19 Septembre 1788. avait permis aux Juifs d'exercer des métiers etc. D'après les listes dressées par le Magistrat de Copenhague, on y comptoit alors 2,400 individus des deux sexes, professant la religion mosaique; ce nombre se composoit de 1,230 personnes du sexe féminin et 1,370 mâles; parmi ceux-ci, il y avait 250 individus, âgés de 50 ans, par conséquent, seulement 920 capables d'user de cette permission. Dans ces derniers se trouvent 34 fondateurs ou propriétaires des fabriques, 140 artisans, maîtres, compagnons et appren-

die traurigen Folgen gehabt haben; (als wenn nicht, notorisch, ganz den Ursachen vorzüglich, mitgewirkt hätten! In Dännemark wenigstens, muß man die Juden für nicht so gefährlich halten, weil nach öffentlichen Blättern, die Regierung, bekanntlich eine der aufgeklärtesten, verordnet hat, daß eigene Prediger oder Katecheten, für die mosaischen Gemeinden angestellt werden sollen, welche zugleich Schullehrer sind. Auch diese so natürliche, gerade eines Christlichen, liberalen Staates, würdige Verordnung, steht also, mit der Idee eines christlichen Staats im Widerspruch? (S. 10.) Jezt schon hätten die Juden in Hamburg das Recht, überall zu wohnen; schon ein großer Theil des Detailhandels und der Mäkler-Geschäfte sei in ihren Händen, u. s. w. Ver-

---

tifs, tels que boulangers, relieurs, imprimeurs, tourneurs, ciceleurs, orfèvres, chapeliers, tisserands, maçons, cordonniers, forgerons, (auch dazu hatten sie Leibeskräfte) relieurs, tailleurs, bouchers, menuisiers, horlogers, matelots, 50 étudians et artistes, 28 négocians. Dans le pays plat il y a aussi des cultivateurs Juifs, (Auszug aus der Quotidienne Nro. 303.)

statte man ihnen den Zutritt zur Bürgerschaft, die Aufnahme in die bürgerlichen Kollegien, und endlich in den Senat; gewiß würde das ehrwürdige Hamburg — in kurzer Zeit völlig eine Judenstadt seyn, u. s. w. Zu einer Entwikelung der Nachtheile, die die Juden für die Handlung Hamburgs haben, die von Jahr zu Jahr sichtbarer werden, und sich auf ganz Deutschland erstreken müßten, fehlet hier der Raum. Es wäre zu wünschen, daß unpartheyische, einsichtsvolle und verständige Kaufleute sich näher darüber äusserten. (S. 45, 46.) Nun, das hat ja der Hamburger Senat, in welchem ja wol unpartheyische, einsichtsvolle und verständige Kaufleute sind, schon 1814. gethan, und ich hab' es schon in meiner ersten Schrift *) angeführt, was Herr Rühs übersehen, oder wovon er, wie er oft thut, keine Notiz genommen hat. Dieser Senat bezeugt nemlich in einem Gutachten, „daß bei allen Begünstigungen dieser Gleichheit (mit andern Bürgern) nicht allein kein Nachtheil anderer Bürger verspürt worden, sondern vielmehr die willigste Anstrengung mit andern fürs allgemeine Wol, ja selbst eine

*) S. 132.

vorzügliche Wolthätigkeit und Vaterlands=liebe Mehrere ausgezeichnet haben." Von dem gleichen Zeugniß des Fürsten Hardenberg, was auch in meiner Schrift schon angeführt ist, will ich nichts sagen, weil dieser Staatsmann kein Kaufmann und kein Sachkenner ist, was nur ein Professor der Geschichte und der Philosophie seyn kann. Ohnehin sezt Herr Rühs solchen Zeugnis=sen ein Wort aus des bekannten Schüdts, jüdischen Merkwürdigkeiten entgegen, und versichert, daß Hamburg jenem Elend, Klein Jerusalem ge=nannt werden zu können, jezt viel näher als zu Schüdts Zeiten sey. Ob wol der Hamburger Magistrat so ganz verblendet, oder gar von den Juden bestochen war, als er sein ganz entgegen=gesetztes Zeugniß ausstellte! ? — „Die Behaup=tung: Ein christlicher Staat kann also (wo sind die Vordersäze zu diesem Schluß?) durchaus keine andere, als christliche Mitglieder erkennen," und ähnliche Aussprüche des Herrn Rühs und seines ungenannten Engländers sind Machtsprüche, die weder bewiesen sind, noch bewiesen werden können. Der Nachtheil, den die Einbürgerung der Juden den Staaten bringen soll, hat sich bisher gar nicht, sondern vielmehr das Gegentheil gezeigt,

weil viele Tausend, allerdings, möchten sie Juden oder Christen seyn, dem Staat nachtheilige Nothhändler in nüzliche Bürger verwandelt worden sind. Es wär' also dem Herr Rühs, so wie den Apokalyptikern, welche die Zeit der schreklichen Gerichte über die Welt berechnen wollen, zu rathen, die Zeit, wo sich solche Nachtheile zeigen werden, noch hundert Jahre hinauszusezen, damit er es wenigstens nicht erlebt, wenn sie unerfüllt bleiben. Ein merkwürdiges Beispiel zu dem, was Jakobi irgendwo sagt, ein Philosoph (oder auch ein Professor der Geschichte), müße behaupten, daß die Menschen auf den Köpfen giengen, wenn es sein System erfordere, hat Herr Rühs geliefert. Herr v. Dohm hatte die immer zunehmende Bevölkerung, die wesentlichste Bedingung des größtmöglichsten allgemeinen Wols genannt. Dagegen konnte vielleicht der Statistiker Manches einwenden, wenigstens die Behauptung beschränken, was ich nicht entscheiden kann. Herr Rühs aber in seiner gewöhnlichen absprechenden Manier, will es gerade umkehren und behaupten, die immer zunehmende Bevölkerung sei die wesentlichste Bedingung des größtmöglichsten Verderbens eines Staats (S. 50, 51. seiner Schrift). So müßt' also England

seinem Verderben entgegen gehen, weil sich die Zal seiner Bewohner in einem Jahrhundert verdoppelt hat, und die Bevölkerung von 1796 — 1811. in gleichem Verhältniß mit dem Preis des Getreides stieg; das nördliche Amerika müßte dem Verderben im schnellsten Lauf entgegen rennen, weil sich die Bevölkerung dort sogar in 26 Jahren verdoppelt hat. *) Der Kirchenstaat, der nach Büsching auf 160 Quadratmeilen, nach Grosley nur 1,100,000 Bewohner zählt, müßte weit besser besorgt seyn, als der Preußische Staat, der im Jahr 1790 nach Herzberg auf 3,600 Quadratmeilen 6,043,000 Einwohner ernährte, und im höchsten Flor müßte Marokko stehen, in welchem man nach Jardine, auf 8,000 Quadratmeilen nur 2,000,000 Menschen zält. Keine Stadt würde sich aber in einem glüklichern Zustand befinden, als Tunis, das nach Gaspari, ehemals 300,000, jezt aber nur noch 150,000 Einwohner hat, in diesem glüklichen Zustand auch mit jedem

---

*) Colqhoun über den Wohlstand, die Macht- und Hülfsquelle des Brittischen Reichs. (keine Machtsprüche, sondern statistische Tabellen.)

Jahr ansehnlich fortschreitet! *) So weit kann man sich vergessen, wenn man Vorurtheile zu fixen Ideen bey sich werden läßt! Herr Rühs hat dabei vergessen, was ein Statistiker nie vergessen sollte, und was Colqhoun in der angeführten Schrift so unwiderleglich durch Tabellen und Zalen gezeigt hat, daß der Grund der Volksvermehrung nicht blos von der in einem Land erzeugten Menge von Lebensmitteln, sondern von den vorhandenen Quellen der Beschäftigung der Völker abhänge. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß Herr von Dohm, in Hinsicht auf die Juden, wie ich ganz sicher weiß, noch der nemlichen Meinung ist, wie vor 34 Jahren, als er seine Schrift herausgab. Den Hrn. Rühs, den ich blos aus dieser Schrift kenne, hab' ich übrigens für viel jünger gehalten, als er wirklich ist, was er mir verzeihen mag.

Ja, die christliche Religion steht höher als das Judenthum. In ihr weht ein ganz anderer

*) Meist aus einer Tabelle genommen, die als Beilage zu meiner Schrift „Ist es rathsam die niedern Volksklassen aufzuklären?" den finanziellen Vortheil der Aufklärung in Tabellen zeigen soll — Auch kein Erbauungs- und Modebuch.

himmlischer Geist, der Geist der Liebe, von dem Alles bei dem Christenthum ausgeht, zu welchem Alles hinführt. Sie verhält sich gegen Judenthum wie Sittlichkeit zu Gesezlichkeit. Aber diesen hohen Geist des Christenthums bedarf der Staat als Staat nicht. Der Geist unserer Religion ist über den Staat, über die Erde erhaben. Sein Reich, wie das Reich ihres Stifters, ist nicht von dieser Welt. Der Blik der Christen, als solches, geht nicht auf das Sichtbare, sondern auf das Unsichtbare; nicht das Gegenwärtige, sondern das Zukünftige ist's, was er sucht. Christenthum, das diesen Namen verdient, ist eine Sonne, die hoch über der Erde schwebt, alles erleuchtet, erwärmt, reift. In mannichfaltigen Wolken brechen sich seine Stralen, und auch hinter Wolken leuchtet und wärmt es noch, so viel die Erde bedarf. Ein solcher Stral findet sich auch im Judenthum, von dem das Christenthum nur eine Fortsezung ist. Jenes ist die Morgenröthe, die den vollen Tag ankündigt, nicht der Tag selbst. Man zeige mir, aber eine Einzige Christenthumslehre oder Christenpflicht, die zum Wol jedes Staats unentbehrlich wäre, und die sich nicht auch im ächten Judenthum fände. Darauf kommt

Alles an, ohne in einen solchen Detail zu gehen, sind alle die absprechenden Behauptungen des Hrn. Rühs nur Erklärungen, durch welche er zeigt, was er für unleugbar gewiß hält, die aber keinen Unpartheyischen überzeugen werden. Doch ein Grund, warum die Juden keine Staatsbürgerrechte bekommen können, soll auch das Unterscheidende seyn, was sie in allen Ländern haben. Ich will nichts davon sagen, daß dieß Unterscheidende größtentheils durch die Beschränkungen, Zurükseзungen, Ausschließungen der Christen, wo nicht bewirkt, wenigstens erhalten worden ist, wie es von jeher unter solchen Umständen geschah, und nach der Natur des Menschen immer geschehen wird. *) Ich frage nur: Haben denn die Ungarn, die Polen, und mehrere Völker nicht auch ihr Unterscheidendes, und behalten's selbst im Aeussern? Hielt man sie

*) Ich muß hier wieder an das erinnern, was S. 146—149. meiner Schrift, über Gemeingeist gesagt ist, worauf Herr Rühs abermals keine Rüksicht nimmt, und was erst widerlegt werden müßte, eh' er von neuem so absprach. Wer etwas Ausführliches darüber lesen will, den verweis' ich auf meine Schrift über Gemeingeist, die auch weder ein Erbauungs- noch ein Modebuch ist.

aber darum für unfähig, Staatsbürgerrechte in der Oesterreichischen und Rußischen Nation zu bekommen? Haben denn nicht unsere großen Monarchen, Oestereich und Rußland, Unterthanen, die mehrere Sprachen reden? Haben sie aber darum nicht doch gleiche Staatsbürgerrechte? Und hätte Herr Rühs seine Kenntnisse der Juden nicht aus dem 16ten, 17ten Jahrhundert hervorgeholt, nicht aus Eisenmenger und Bodenschaz genommen, sondern um sich her gesehen, wie die Juden jezt sind, worauf sie jezt den größten Werth legen, was doch Jeder thun sollte, eh' er eine Feder ansezt, um über sie zu schreiben; so würd' er gefunden haben, daß die hebräische Sprache bei Weitem nicht mehr in dem Werth bei der Nation steht, indem sie sonst gestanden hat; daß man vielmehr zu wenig Fleiß auf ihre Erlernung bei dem Jugendunterricht anwendet, welches viel Nachtheil bringt, so lange die jüdische Jugend noch so Manches in dieser Sprache auswendig lernen muß. *)

---

*) Bei dieser Gelegenheit muß ich doch ein Wort sagen, über die, man kann kaum anders sagen, als absichtliche Verdrehung meiner Worte, womit ich einen un-

Ein anderer, wol sehr wichtiger Unterschied zwischen Palästinern und Deutschen; also auch ein wichtiger Grund, warum sie in Deutschland keine

---

richtigen Gegensaz des Herrn Rühs rügte. „Was soll der Gegensaz zwischen Juden und Deutschen?" hatt' ich gesagt. „Mennoniten und Engländer, Lutheraner und Spanier, ist das ein Gegensaz?" Und was antwortet Herr Rühs darauf? „Die Juden, als Anhänger des Judenthums, bilden einen Gegensaz gegen die Christen, und die Juden als ein Volk betrachtet, einen Gegensaz gegen andere Völker." Aber wenn man hauptsächlich zu beweisen sucht, daß gewisse Religions-Grundsäze, zur Einbürgerung unfähig machen, und man Religion mit Abstammung vermischt, für beide einerley Namen braucht, so, daß man den Namen bald auf die Religion, bald auf die Abstammung beziehen kann, je nachdem es zu Beförderung der guten Sache, des Judenhasses, dienlich ist; so findet sich hier ein dialektisches Spiel, das man als Spiel darstellen und seine Nichtigkeit zeigen muß. Unterschied' man zwischen Palästinern und Deutschen, so, daß Niemand den Nebenbegriff von Religion in den Ausdruk einschwärzen könnte, so wäre kein Wort dagegen zu sagen, weil alsdann kein vernünftiger Mensch behaupten würde, wer aus Palästina stamme, könne keine Staatsbürgerrechte in Deutschland bekommen.

Staatsbürgerrechte bekommen können, ist nach Hrn. Rühs, weil die relative Körperkraft des Juden viel geringer sei, als (die) der Völker, unter denen er lebt.“ (S. 25.) Und dieß wird dadurch bewiesen, daß alle Sezer in der jüdischen Buchdrukerei in Bialystok, Juden, die Druker aber Christen seien, und weil der Innhaber erklärt habe, daß seine Volksgenoßen nicht im Stand seyn würden, das leztere schwere Geschäft einige Stunden auszuhalten. Man traut seinen Augen kaum, wenn man so etwas lieset. Eine Menge Beispiele vom Gegentheil sind vor unsern Augen. Das, viel Körperkraft erfordernde Schlächtergeschäft, das so viele Juden treiben; die Anstrengungen und Entbehrungen, welche die lezten in ihrer Art Einzigen Kriege erforderten, denen sich die Juden, wie Christen, unterwarfen, zeugen ganz Änders. Mir selbst sind Juden bekannt, die sich durch ihre Körperkraft Ruf erworben haben. Auch wär' es unbegreiflich, daß eine Nation, die seit so vielen Jahrhunderten unter uns lebte, in gleichem Klima, bei gleichen Lebensmitteln — denn die Enthaltung von Schweinenfleisch, wird doch nicht so sehr schwächen — die im Ganzen genommen, wenn auch oft nicht aus den reinsten Gründen, sich

weniger sinnlichen Ausschweifungen überläßt, schwächer seyn sollte. Von einer Jüdischen Drukerei in Bialystok auf 13 Millionen Menschen schließen; ist das auch Logik? Endlich soll das Unterscheidende der Juden auch darin bestehen, daß sie nicht gut deutsch schreiben, Fehler gegen Orthographie machen, Pallästina, Intolleranz schreiben. Also, weil die Juden eine Nation ausmachen, und so viel Unterscheidendes haben, darum darf man ihnen keine Staatsbürgerrechte geben. Zu welchem Zwek wäre dieß sonst so weit ausgeführt? Unter diese Eigenthümlichkeiten rechnet Hr. Rühs, unter Andern, ihre Körperschwäche, und ihre barbarische Schreibart. Dringt sich denn da nicht, die Frage an Herrn Rühs auf, wie schwer ein Mann heben oder tragen können müße, wenn er zur Einbürgerung fähig sein solle; und ob er denn Alle zu Juden machen, oder ihnen Staatsbürgerrechte versagen wolle, die nicht orthographisch schreiben, oder einen barbarischen Styl haben.

Es scheint, Herr Rühs ahnet, man möge sich für die Juden auf natürliche Menschenrechte, die er sogenannte Rechte nennt, berufen; er legt darum sein Glaubensbekenntniß über diese Rechte ab. „Bei der Betrachtung eines gegebenen poli-

tischen Zustands kann von Menschenrechten gar keine Rede sein; ohnehin sind die Menschenrechte, absolut betrachtet, bloße Begriffe; sie können nur durch ein Individuum geltend gemacht werden, und auf eine äussere und bestimmte Weise nur in einem bestimmten Volk. Ich hoffe nicht, daß man diese Grundwahrheiten einer Politik für Sophismen ausgeben wird." *) Kein Mensch hat ein Recht, die Sicherheit seiner angebornen Rechte von einer Gemeinde zu fordern, der er nicht angehört." Daß die Menschenrechte, absolut betrachtet, bloße Begriffe seien, versteht sich wol von selbst. Was könnten sie, ohne Anwendung, wol anders sein? Auch die Begriffe von Recht und Unrecht, sind blos Begriffe: Aber darum existiren sie doch; und ihre Anwendung sezt schon ihre Existenz voraus. Aber könnte bei einem gegebenen politischen Zustand von keinen Menschenrechten die Rede seyn? Von gar keinen? Hat nicht jeder Mensch in jedem Staat ein Recht auf Sicherheit seines Lebens, seiner Freiheit, seines Eigenthums? Ist dieß nicht, Grundwahrheit, — nicht der Politik, die hier keine Stimme hat,

*) (S. 28.)

sondern alles Naturrechts? Finden sich nicht Abschnitte von angeborenen Menschenrechten, in allen Schriften, über Naturrecht? Abschnitte, in denen sogar bestimmt wird, was der Staat an den Rechten der Einzelnen Menschen ändern dürfe? *) Waren diese natürlichen Menschenrechte nicht allen Regenten heilig, wenn sie nicht im Geist Napoleons, des Deys von Algier, und des Kaisers von Marokko regierten? Hat nicht jeder Mensch und jede Nation das Recht, die Sicherheit seiner angeborenen Rechte (also des Lebens, der Freiheit, des Eigenthums), von der Gemeinde zu fordern, die ihn aufgenommen hat? Von andern Rechten kann natürlich nicht die Rede seyn. Der Englische Kaufmann, die große Authorität des Herrn Rühs, drükt sich hier weit bestimmter aus. „Sind wir durch irgend ein Gebot des Naturrechts verbunden, den Juden die Einbürgerung zu bewilligen, weil sie dieselbe fodern?" Hier muß man allerdings nein antworten. Aber, was Billigkeit, Christenthum und gesunde Politik fodern, das ist eine andere Frage. Herr Rühs fährt fort: „Alle Uebel und Verkehrtheiten der französischen Revo-

*) S. unter Andern, Hufelands Naturrecht, S. 152.

lution giengen in der Wirklichkeit freilich aus der Individualität der Franzosen aus, (der sittlich verdorbenen, bis zur Ruchlosigkeit irreligiösen Pariser vielmehr. Herr Rühs spricht gar zu gerne über ganze Nationen ab), theoretisch aber aus der ganz unstatthaften und verderblichen Anwendung allgemeiner Grundsäze, z. B. der allgemeinen Menschenrechte, auf erworbene und geschichtlich-entstandene Verhältniße hervor." Wie? Aus der Proklamation der Menschenrechte, wären die Greuel der französischen Revolution entstanden? Giengen sie nicht daraus hervor, daß sie blos proklamirt und ärger, wie je, mit Füßen getreten wurden? Könnt' es denn einen glüklicheren Staat geben, als den, wo diese proklamirte Menschenrechte, Richtschnur der Handlungsart des Regenten und seiner Gehülfen wären? Kann ein erworbenes und geschichtlich entstandenes Verhältniß, Menschenrechte zerstören? Dürfen sie darauf nicht angewendet werden? Dann muß Herr Rühs auch das Unwesen des Feudalsystems, die Leibeigenschaft, die Greuel der Hierarchie, selbst das Sklaventhum, für permanent erklären, weil das Alles, auch geschichtlich, entstanden ist. Wir bekämen denn wol Natursklaven, von denen

Aristoteles träumt. *) „Nur der kann in ein Volk aufgenommen werden, der sich ihm ganz anschließt," sagt Herr Rühs (S. 29.) mit Recht, wenn das Anschließen nur nicht bis auf religiöse Grundsäze ausgedehnt wird, die den Staat nicht angehen, wenn sie nicht seine Ruhe und Vervollkommnung stören. Sonst müßten sich auch die Katholiken keinem protestantischen Staat anschließen können, weil sie mehr Feiertage als die Protestanten haben, und an manchen Tagen kein Fleisch essen. Aber, ehe die Juden eingebürgert waren, konnten sie sich dem Staat nicht anschliessen! Man wollte sie ja ausschliessen, that alles Mögliche, um sie auszuschliessen. Und jezt sind sie überall, wo man sie aufnehmen will, zu diesem Anschließen bereit; übernehmen alle Staatsbürgerpflichten, tragen alle

*) Polit. L. I. C. 3. Uebrigens sind die Staaten, die Mitwohner oder Juden angenommen haben, bisher noch nicht in Verwirrungen verwikelt worden, wie Aristoteles in der von Herrn Rühs S. 29. angeführten Stelle allgemein sagte. Der Fürst Hardenberg und der Hamburger Magistrat bezeugen das Gegentheil, als Thatsache, da Aristoteles und Herr Rühs diese Verwirrungen immer, wie manche Philosophen, das absolute Ich — sezen.

Staatsbürgerlasten, wenn man nemlich auf die Juden, rings um sich her sieht, die Herr Rühs nach seinem eigenen Geständniß nicht kennt, und nicht eigensinnig blos auf die Juden des 14, 15, 16ten Jahrhunderts, von denen ihm die Geschichte erzält. „Die Volksthümlichkeit" fährt Herr Rühs (daselbst) fort, „macht gleichsam die Seele seines ganzen Daseyns aus u. s. w. Jedem Menschen liegt es ob, seine Individualität zu behaupten," (und einer Nation, den Juden nicht?) „Durch eine flache Nachäfferei Anderer, durch die Annahme fremder Eigenthümlichkeiten wird sie entstellt, verwirrt and artet aus, (das ist auch meine Meinung, und eben darum sollen die Juden ganz Juden bleiben, bis sie ganz Christen werden wollen und können.)" Eben so muß auch die Volksthümlichkeit leiden, wenn man sie nicht in ihrer Reinheit erhält, sie durch die Vermischung mit andern Völkern verderblichen Einwirkungen blos stellt." (Gehören denn die unterschiedenen christlich-religiösen Ansichten wesentlich zur Reinheit der Volksthümlichkeit? Findet sich das, was den Staat als Staat angeht, nicht auch in der mosaischen Religion? Oder hat man zu befürchten, daß die Christen durch die Vermischung mit den Juden, auch halbe

Juden werden möchten?) „Die Geschichte bestätigt diese Wahrheiten durch jedes ihrer Blätter. Niemand wird sie in Anspruch nehmen, der einen tiefen Blik in das Leben der Völker geworfen, und ihre Entwikelung verfolgt hat.“ (Gegen einen solchen Machtspruch, vom Katheder herab, wagt freilich ein unwissender Laie nichts zu sagen. Er fragt nur bescheiden den Herrn Professor, ob es denn den Christen so großen sittlichen Nachtheil gebracht habe, ob sie verdorben seien, als sie sogar unter den Heiden lebten, als sogar die Heiden bei Weitem der mächtigere Theil der Nation waren? Und ob man denn ganz auf einem Irrweg sei, wenn man manchmal versucht ist, die Reinheit der Christenthümlichkeit zurük zu wünschen, in unsere Zeit?) „Das Höchste, was ein Volk behaupten muß, (auf einem Landtag) sind seine Religion und seine Volksthümlichkeit.“ (Religion? Ist denn bei einer Versammlung der Stände in der Regel, von Religion die Rede? Ist Ständeversammlung, eine Synode?) „Die Juden können daher, nichts Anders vertreten, als das Judenthum und die Jüdischheit?“ (Wirklich macht Herr Rühs die Landtäge zu Synoden, aus den mittlern Jahrhunderten, wo über Glaubenslehren disputirt und

entschieden wurde,") mithin gerade das Gegentheil, (von dem) was die deutschen Stände wollen, das Christenthum und die Deutschheit." (Wie folgt das? Ist denn das Judenthum dem Christenthum gerad' entgegengesezt? Ist nicht das Lezte auf das Erste gegründet, eine Fortsezung des Ersteren? War nicht Judenthum eine Erziehungsanstalt zum Christenthum? Freilich, wenn auf unsern Landtägen die Frage besprochen werden sollte, ob Jesus der wahre Meßias sei; dann möchte Herr Rühs Recht haben. Ich hab' aber etwas von der Art noch in keinen Landtagsverhandlnngen gefunden. Die Bundestags-Versammlung und die deutschen Stände wollen Einheit von Deutschland, Einheit aller Staatsbürger zu Einem Zwek; also auch der Juden, da sie sich zu dem Einen Zwek verbunden haben. Es ist in Versammlungen der Stände, weder von Judenthum noch von Christenthum die Rede, sondern von gehöriger Vertheilung der gesezgebenden und ausübenden Gewalt, von Civillisten, Steuern, Bürgerfreiheit, Kassenverwaltung, Einheit der deutschen Militairverfassung u. s. w. das weiß Jeder, und kann es wissen, wenn er auch kein Professor der Geschichte ist, und keinen tiefen Blik, in das Leben der Völker geworfen

hat. Ob übrigens jezt schön, oder wann Juden unter die Volksrepräsentanten gewält werden können; das wird sich schwerlich ein Privatmann zu bestimmen wagen, der das Innere der Staatsverfassung und Staatshaushaltung, das Verhältniß der Bildung und des Einflusses jedes Stands nicht so genau kennt, wie es nur der Geschäftsmann kennen kann. Ich nehme den Herrn Rühs aus, der auf die Authörität seines Aristoteles und seines Englischen Kaufmanns unseren Staatsmännern die Grenzen zeichnen wird, wie weit sie gehen dürfen, ohne das Christenthum zu untergraben, und die deutsche Volksthümlichkeit zu verunreinigen. Ich hatt' in meiner Schrift gesagt, daß man den Juden Staatsbürgerrechte geben müsse, wenn sie, wie andere Staatsbürger, gebildet werden sollten. Ich hatte dieß nicht blos gesagt, sondern S. 83 — 88. mit Gründen bewiesen, die Herr Rühs nicht widerlegt hat, und schwerlich widerlegen wird, weil sie auf die Natur des Menschen, auch auf Erfahrung an Menschen und Völkern gebaut sind. S. 181. und 182. hatt' ich aber den Saz dahin beschränkt, daß der Jüdischen Nation zwar sogleich Staats-Bürgerrechte zugesichert werden müßten, ehe

ihr Muth zu zwekmäßiger Bildung werden können; allein es könne vorerst kein Gebrauch von diesen Rechten, von Einzelnen gemacht werden, bis sie gehörig vorbereitet seien. Schwerlich wird der Menschen- und Volkskenner gegen meine Behauptung mit dieser Modifikation etwas Bedeutendes sagen. Allein Herr Rühs fährt nach seiner beliebten, absprechenden Art, über diese Behauptung her, wirft allen Judenverfechtern vor, daß ihnen die ersten Logikalischen Begriffe fehlen müßten, wenn sie die Verkehrtheit dieses Schlusses nicht einsehen; behauptet, die Juden müßten erst, wie andere Staatsbürger, gebildet seyn, ehe sie Volksbürgerrechte haben könnten, und erklärt dieß dahin, daß die Juden erst aufhören müßten, Juden zu seyn, sondern Deutsche, was sie nach seinen anderweitigen Aeußerungen doch nie werden können, und Christen werden müßten. Also, die Juden sollen Staatsbürgerrechte haben, wenn sie sich samt und sonders zum Christenthum bekehrt haben. (S. 6. seiner Schrift) Die Bündigkeit dieser Schlußart ist ihm so einleuchtend, daß er die Entscheidung darüber, jeder Fakultät überlassen will. Ich habe bewiesen, daß eine Volksbildung nicht gerade eine Christliche seyn müsse, weil wir wirk-

lich gebildete Völker hatten, die keine Christen waren, daß die Juden, den besten Willen gezeigt haben, sich an Christen und Deutsche anzuschliessen, daß es dabei nicht auf die Abstammung ankomme, wie so manche große Monarchieen zeigen. So mag denn Herr Rühs verächtlich absprechen und schimpfen, so viel er will. Weder ein Machtspruch noch ein Schimpfwort ist ein Grund, oder ersezt einen Grund.

Noch ganz neulich erklärte, nach den Petersburger, öffentlichen Blättern, der Markis Paulucci, im Namen des Kaisers, der Kurländischen Ritterschaft, es sei dessen Wunsch, dem Landmann seine Verhältniße durch bestimmtes Recht und Gesez zu sichern. Er wünschte, sie möchten dem Glauben entsagen, als ob man zu Erhöhung der politischen Existenz des Bauernstandes erst eine gewisse Reife abwarten müßte, da doch gerade der Zustand der Sklaven bei allem physischen Wohlsein in dem Weg, und unbezwinglich entgegen steht. Fehlten hier auch die Ersten logikalischen Begriffe?

4.

[Ist der Druk der Juden, oder den die Juden in Europa erlitten, blös vergeblich? Ist der Einfluß desselben ungegründet? Oder, auf jeden Fall, viel zu hoch angeschlagen?]

Ich hatte in meiner Schrift, (S. 103—112. Beispiele angeführt, wie die Juden, fast in allen Ländern, gemißhandelt worden seien,—nicht, wie ich ausdrüklich sage, um den Christen Vorwürfe zu machen. „Es waren rohe, rauhe, finstere Zeiten," sagt' ich, „wo fast Jeder, der Gewalt hatte, diese mißbrauchte, und wo die Menschen leicht zu fanatisiren waren. Ich wollte nur ein Gegenstük von Thatsachen im Grossen aufstellen, gegen die von Herrn Rühs angeführten Abscheulichkeiten, die Einzelne Juden zum Theil ausgeübt haben sollen, und fragte nur, ob es nicht natürlich gewesen wäre, wenn sie sich zu rächen gesucht hätten, so weit sie Macht hätten?" Und was sagt Herr Rühs dagegen? Die Juden hätten überall, wo sie unter Fremden gewesen, die nemlichen schreklichen Eigenthümlichkeiten gehabt, die man ihnen vorwirft; sie

seien überall Juden gewesen. *) Nun, sie sollten doch wol nicht Muhametaner, Perser, oder Christen seyn? Aber nimmt man das Wort Jude, wie Herr Rühs, in dem üblen Sinn, wie es oft genommen wird, für den Namen eines Betrügers, eines gewandten, kriechenden, aber wo er kann, grausamen Christenschinders; so frag' ich, ob sie denn wirklich überall und immer unter Fremden so waren, auch wenn sie nicht gedrükt wurden? Auch in den lezten Zeiten des babylonischen Exils, wo ihnen der weise Cyrus alle Unterstüzung gab, um in ihr ursprüngliches Vaterland zurükzukehren, ihr Jerusalem und ihren Tempel zu erbauen? **) Auch in den Zeiten der Makabäer, wo sie Helden- und Edelthaten ausübten, die der Römer in ihrer besten Periode würdig waren? Schon früher befal Antiochus der Große seinem General Zeuxis, zweitausend Jüdische Familien aus Babylon und Me-

---

*) Man sieht hier, in welchem Sinn Herr Rühs das Wort Jude nimmt, und wie es mit der Schleife, dem Abzeichen gemeint ist, das er uns jezt wol gar als Ordensband aufdringen wollte. Siehe da einen Juden! Hic niger est.

**) Esras. K. 1. u. folgende. Nehem. K. 1. u. folgende.

sopotamien nach Lydien und Phrygien zu verpflanzen, weil er ihre Treue bewährt erfunden hatte. *) Man muß also doch damals das unterdrükte, exilirte Volk für nicht so versunken gehalten haben, als Herr Rühs. Der Kardinal Commendor fand in der Ukräne eine große Menge Juden, die sich nicht von Wucher nährten, sondern Akerbau trieben, und Medizin studirten. Aber sie waren auch nicht verachtet, sondern durften das Ehrenzeichen, einen Degen tragen. Auch in Böhmen wurden sie geschäzt, weil sie den Einwohnern gegen Räuber beistanden. Sie bekamen die Erlaubniß, in Prag eine Synagoge zu bauen, zur Dankbarkeit für die Siege, die man durch ihre Unterstüzung erfochten hatte. **)

Wie? die Esthen und Letten, die Leibeigenen in Pommern und Meklenburg wären (nicht blos in dem dreyßigjährigen Krieg, wo es jedem Ohnmächtigen begegnete,) sondern seit den Zeiten dieses Kriegs, unläugbar (das versteht sich, bei dem Herrn Rühs. Bei ihm ist ja jede seiner Behauptungen unläugbar,) weit mehr gedrükt

---

*) Basnage Hist. des Juifs. T. 7. p. 133.

**) Basnage T. 9. S. 950.

worden, als die Juden? Hat man denn auch, wie es bey den Kreuzzügen im eilften Jahrhundert in Maynz geschah, vierzehnhundert auf einmal verbrannt, und sie, wie die Juden, so in Verzweiflung gebracht, daß die Weiber ihre Kinder selbst umbrachten, nur, damit sie den Christen (o daß man dieses Wort hier nennen muß!) nicht in die Hände fielen? *) Behandelte man sie, wie die Juden in den Kreuzzügen, behandelt wurden, wo die frommen Kreuzfahrer in Maynz, Worms, Speyer, Köln, vom Monat April, bis in den July (1096.) mordeten, fünftausend Personen erwürgten oder ersäuften? **) Und diese Verfolgungen erstrekten sich nicht blos über Deutschland; sie waren allgemein. In England, Frankreich, Spanien, Italien, rief man laut: „Kommt! laß uns sie morden, damit das Andenken an Israel erlösche!" Die Christen tödteten eine große Zal; aber noch Mehrere tödteten sich selbst aus Ver-

*) Basnage T. 9. p. 192.

**) Basnage T. 9. p. 191. Bekanntlich hat Basnage immer seine Quellen angeführt, die Herr Rühs nicht verwerfen kann.

zweiflung. *) Schon im 7ten Jahrhundert belegte Heraclius sie mit den schwersten Strafen, wegen des Verbrechens eines Einzigen, verleitete auch die Könige von Frankreich und Spanien zu dem Befehl, daß die Juden, entweder ihrer Religion entsagen, oder das Land verlassen sollten. Zwar wurd' auf dem Vierten, im Jahr 633. gehaltenen Concilium verordnet, daß keine Juden zum Christenthum gezwungen werden sollten, aber auf dem 6ten, in Toledo, dankten die Bischöfe Gott, daß Er den König zu Verfolgung der Juden entflammt habe. (Was sind die groben Anthropopathien im Talmud, die Herr Rühs den Juden so bitter vorwirft, gegen eine solche Gotteslästerung?) In Spanien, Portugall, Holland und Sicilien war das Judenthum ein Verbrechen. Kinder, die den Eltern weggenommen, wider deren Willen getauft, **) und den Eltern wieder gegeben waren, wurden, wie Abtrünnige bestraft, wenn sie zeigten, daß sie noch an der Religion ihrer Väter hiengen. Böhmer, der diese That-

---

*) Daselbst. S. 196.

**) Man nannte dieß die Gnade der Taufe. Basnage T. 9. p. 359.

sachen anführt *) sezt hinzu: „Durch solche verfluchte Grundsäze würde die Spanische Inquisition geleitet, da sie das Verbrechen des verborgenen Judenthums, mit der Strafe der Kezer belegte, und dem Scheiterhaufen bestimmte." Er schließt: „Ich merke nur im Allgemeinen an, daß die Juden nicht blos mit unzäligen Uebeln heimgesucht, und ihre Duldung in Zweifel gezogen, sondern auch so schändlich behandelt wurden, daß man sie in der That unter die Sklaven zälte, und ihnen alle Rechte der Menschheit versagte. Wurden sie manchmal milder behandelt, und bekamen Ruhe, so zwang man sie, diese Ruhe mit ungeheuren Geldsummen zu erkaufen, so, daß man fast sagen möchte, man habe ihnen blos um des Gewinnes willen das Leben geschenkt." Ich bin ein Laie in der Geschichte, hab' auch keine große Bibliothek zu meinem Gebrauch; bitte also den Herrn Rühs, mich zu belehren, ob man eben so, oder noch ärger mit den Esthen und Letten verfahren ist, und ob sie doch redliche, brave Menschen geblieben sind. **) Eine

*) Jus Canon. T. 4. L. 5. T. 6.

**) Nach Petri 6ter Schilderung, der sich zwölf Jahre in Esth- und Liefland aufgehallen hat, sind die Esthen

lächerliche Grobheit ist es, daß Herr Rühs voraus sezt, man habe nie in ein Buch geblikt, weil man es nicht anführt. Ich mußte natürlich glauben, Herr Rühs habe ganz andere Beweise für die Behauptung, daß die Christen in Arabien von den Juden verfolgt worden seien, als Schrök; Quellen, die er jezt auch nennt, die ich aber nicht nachsehen kann. Auffallend ist es indeß doch, daß Basnage von dieser bekannten Sache nichts weiß, sondern sagt: *) Il y avoit un si grand nombre (Juden) dans les villes d'Antioche, d'Apame et de Sidon, qu'on n'osa les massacrer, dans le tems, que les habitans d'Ascalon, de Ptolemais de Damas, capitale de Syrie de la Cyrene et les Arabes les égorgeoient impitoyablement."

---

versunken; sind der ärgsten Grausamkeiten gegen ihre Unterdrüker fähig, gleichgültig gegen Ehr und Schande, hündisch-kriechend gegen ihre Despoten, und unmenschlich-grausam gegen ihr Vieh, die einzigen lebendigen Wesen über die sie Gewalt haben, sogar bis zur Sodomiterei herabgesunken. S. Estland Th. 9. S. 46, 49, 54, 179 306. 77. Sie waren tiefer versunken, als die Juden.

*) T. 7. p. 166.

Wenn sie sich nun auch in der Folge zu rächen suchten, und aus Verfolgten, Verfolger wurden, wie tief lag dieß in der menschlichen Natur! Wie würd' es Herr Rühs nicht blos entschuldigen, sondern rechtfertigen, wenn es sogenannte Christen gethan hätten!

Daß der Schachergeist, der Nothhandel, wie eine Pest, Alles um sich her verderbe, hab' ich in meiner Schrift so bestimmt und stark gesagt, als ich es vermochte. Für die gute Wirkung des Handels im Großen hatt' ich aber eine Stelle aus Montesquieu angeführt, *) die, „wie unzälige Stellen dieses Schriftstellers nur halb wahr seyn soll." Ich soll damit offenbar haben anzeigen wollen, daß die Juden es den Engländern wol gleichthun können: Aber, wenn Herr Rühs nicht besser weiß, was ich wollte, als ich selbst, so versicher' ich, daß ich nicht daran gedacht habe,

---

*) Raynal sagt das Nemliche in seinem bekannten Werk: Histoire des établissemens et du commerce des Européens dans les deux Indes. T. I. p. 3. C'est le commerce des peuples entre eux, qui diminue leur férocité; c'est leur séparation qui la fait durer.

sondern nur darauf winken wollte, man brauche den Juden den Handel im Großen nicht zu verbieten. Aber Herr Rühs ergreift die Gelegenheit, um von dem Nachtheil zu reden, den übertriebener Handelsgeist, dem Charakter der Engländer bringen, wie Holland auf der Spize stehe, weil es sich nur dem Handel ergebe. Er führt Beispiele von Grausamkeiten an, die der Handelsgeist veranlaßt hat, und versichert, daß wenigstens Eigennuz und Habsucht a u c h i n e d l e r n G e m ü t h e r n der Kaufleute hervortrete, und von dem Handel unzertrennlich sei. Warlich! Herr Rühs muß wenig Bekanntschaft unter edlen Kaufleuten haben; muß nicht wissen, wie viel Gutes durch ihren Verein schon zu Stand gekommen ist, wo er sich erweislich gerade das Gegentheil von Eigennuz und Gewinnsucht gezeigt hat. Er muß nicht wissen, oder nicht wissen wollen, was alle Welt weiß; er würde sonst nicht so allgemein abgesprochen haben. Wer, wie ich, lange in einer großen Handelsstadt gelebt, und in mannigfaltigen Berührungen mit Kaufleuten gestanden hat, der weiß es besser, und mag nur solche allgemeine Aussprüche nicht mit ihrem rechten Namen nennen, um nicht in den Ton zu fallen, den Herr Rühs gegen mich an=

nimmt. Alles Uebertriebene taugt nichts, taugt in keinem Stand; also auch nicht im Kaufmannsstand. Aber, auch die Religion hat eine Menge Grausamkeiten veranlaßt. Läugnen wird und kann Herr Rühs doch nicht, daß wir dem Handel, nach der Religion am Meisten unsere Kultur verdanken. Schon in den ältesten Zeiten erkannte man, daß durch Handel, Civilisation befördert werde. Daher die älteste Tradition, von Zügen des Tyrischen Herkules, in Diodor von Sicilien. Es wurde schon unter dem Mythus ausgedrükt, er sei nach dem Sieg über Antäus nach Aegypten gegangen, und habe dort den Tyrannen Busiris erlegt, der mit dem Blut aller Fremden seine Hände beflekt habe. *) Heeren sezt es voraus, daß Kultur überhaupt eine Folge des Verkehrs der Nationen sei, und weiset dieß besonders an den Völkern von Asien und Afrika nach. **) „Welchen Einfluß hatt' es auf Erweiterung und Verbesserung des Akerbaues," sagt er," als nach der

*) S. Heerens Ideen über die Politik den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt. 1 Th. S. 263.

**) Daselbst, Allg. Vorerinn. S. 33.

Persischen Eroberung der Zugang zu den Mündungen des Nils, Jedem offen stand? Es verbreitete sich überhaupt über das ganze Reich ein noch nie gesehener Wohlstand. Die Einwohner selbst zälten die Regierung des Amasis, der freien Handel gestattete, zu den glüklichsten Perioden ihres Landes. Diese Freiheit des Handels, wodurch er sich ansehnlich vermehrte, hatte gleich wichtige Folgen für den moralischen und politischen Charakter der Nation." *) Lebhafter inländischem Handel, der am meisten die Industrie befördert, ist stets die sicherste Grundlage des Nationalreichthums." **) Und, nachdem er den Handelsverkehr von Meroë und Aethiopien mit seiner bekannten Gründlichkeit und seinem umfassenden Blik dargestellt hatte, sagt er: ***) „So kommen wir also von selbst auf das große, für die Menschheit und ihre Geschichte so wichtige Resultat; die Size des ersten Völkerverkehrs waren auch die Size der Ersten Kultur. Austausch der Waaren erzeugte Austausch der Ideen, und durch diese

*) Heeren. S. 691.

**) Derselbe. Handel von Aegypten. S. 672.

***) Handelsverkehr von Meroë und Aethiopien. S. 442.

wechselseitige Reibung loderte sie zuerst auf die heilige Flamme der Humanität." Offenbar hat hier Heeren weit mehr von den Vortheilen des Handels gesagt, als Montesquieu: aber schwerlich wird doch Herr Rühs die absprechende Aeusserung wagen, daß diese Behauptung, wie unzälige andere, auch jenes Schriftstellers, nur halb wahr sei, oder daß Heeren den Gang und Einfluß des Handels nicht studirt habe. Ob und in wie ferne Holland übrigens, weil es sich nur dem Handel ergeben, auf der Spize stehe, kann und will ich nicht entscheiden; ich weiß nur, daß es noch stehe, und vermuthlich noch eine zeitlang stehen werde; weiß auch, daß Napoleon fast alle Staaten auf die Spize gestellt hat, wenn sie auch gar keine Handelsnationen waren. In der trefflichen Staatsverfassang Englands liegt allerdings eine Ursache seiner Vorzüge: aber könnte denn dieser Staat so viel ausführen, so vielseitig unterstüzen, solche Anstalten zu Beförderung der Kultur machen, ohne seine Reichthümer? *) Und

---

*) Ich mag mirs doch nicht versagen, aus dem höchst interessanten Werk, von dem bekannten Kolqhoun, über den Wolstand des Brittischen Reichs einige durch

hätt' es diese Reichthümer, ohne seinen Handel? Hätte der Krieg, der Europas Sklavenketten zerbrach, mit so viel Nachdruk geführt werden können, ohne Englands Geldunterstützung? Und wär' ihm diese möglich gewesen, ohne seinen Handel? Die ausgebreitete, vielseitige Kultur der Englischen Nation, läßt sie sich denken, ohne den mannigfaltigen Verkehr mit allen Nationen der Erde? Und, wodurch entstand er, wodurch dauert er fort als durch den Handel? Jede Einseitige Behauptung ist falsch; und wer zu viel behaupten will, kann nichts behaupten.

Tabellen öffentlich nachgewiesene Thatsachen anzuführen. 66 — 70 Millionen Pf. Sterling sind, mit Ausschluß der Anleihen, in den lezten 3 Jahren, mit größerer Leichtigkeit herbeigeschafft worden, als 30 Millionen 20 Jahr vorher. Das Ueberschußvermögen der Individuen konnte 453,617,455 Pf. St. der Regierung geben, und es fanden sich noch Mitbewerber. Die Nation bezalt 22,650,872 Pf. St. Interessen, und der Reichthum im Ganzen nimmt immer zu. Welch ein Unterschied, da für Frankreich Eine Million Pf. St. geborgt werden sollte! Um Verdrehungen zu vermeiden, erklär' ich, daß das Angeführte nichts weiter als die Hülfsquellen der Engländer beweisen soll, durch die sie viel Gutes thun können.

5.

[Ist die Klage über den Druk der Juden (den sie in Deutschland erlitten), vollkommen ungegründet?]

Ich hatt' in meiner Schrift viele Beispiele, aus Montesquieu, Mosheim, Dohm, Moldenhawer und Henke angeführt, wie arg die Juden fast in allen Ländern von Europa, selbst in Deutschland, verfolgt worden seien. Herr Ruhs sagt dagegen, das Leztere sei vollkommen ungegründet; sie seien im Gegentheil sehr begünstigt worden, hätten Güter besizen, das Feld bauen, andere Gewerbe treiben können. Das beweiset er nun aus einem Vertrag, den Straßburg 1783. mit den Juden schloß, in welchem ihnen versprochen wird, daß sie in dieser Stadt, wie andere Bürger, in Friede und Sicherheit bleiben sollen. (Das war doch wol nichts, als strenge Gerechtigkeit und Obrigkeitspflicht, wenn man sie nicht vertreiben wollte)! Herzog Albrecht II. habe ihnen erlaubt, beinahe 100 Franken Zinsen zu nehmen. (Daran that Herzog Albrecht sehr unrecht, wenn es sich wirklich so findet.) In Schle-

sien hätten sie sehr viele Vorrechte und Begünstigungen genoßen; darunter führt er Manches an, was abermals nur strenge Gerechtigkeitspflicht ist; nemlich, daß man für ihre persönliche Sicherheit gesorgt, sie in Hinsicht der Abgaben, den Christen völlig gleich gesezt habe. Manches Andere sind allerdings Begünstigungen, die so, wie sie dargestellt werden, zum Nachtheil der übrigen Unterthanen, bewilligt wurden. Neben diesen Vorzügen stehen noch einige andere Anekdoten; — man weiß nicht, wie sie dahin kommen, — von einem Bürgermeister in Stralsund, der einem reichen Juden, den er nicht als solchen kannte, ein Kompliment machte, und als er ihn erkannte, ausrief: „Daß dich Gottes Element schände, als schelmischen Juden!" Auch eine Stelle aus dem Wiener Stadtrecht, wird angeführt, in welchem gesagt wird, daß die „verfluchten Juden mehr Recht gegen die Christen, als diese gegen jene hätten," und eine andere, aus dem Titurel, die den vollen Judenhaß und die Freude an ihrem Verderben, mit rohem Sinn und in roher Sprache ausdrükt. (Das waren doch noch ächte Christen, und keine „liederliche Allerweltheologen und Manteldreher," die sich nicht schämen, um einen Silberling,

das Heiligthum des Herrn zu verrathen und zu verkaufen, weil sie gegen Unterdrükung der Juden schreiben. „Solche Kapuzinaden erlaubt sich Herr Rühs wirklich, S. 13. seiner Schrift. *) Das

*) Er erlaubt sich noch mehr! Weil ich eine Stelle aus Luther angeführt hatte, um zu zeigen, daß auch bekannte Feinde der Juden, nichts von der unchristlichen Art, Juden zum Christenthum zu bekehren, hören wollen; so gibt sich Herr Rühs nicht allein die Mühe, die allerhärtesten Stellen, gegen die Juden, aus Luthers Schriften herauszuziehen, die man, aus Schonung gegen den großen Mann, eher mit dem Mantel der Liebe zudeken sollte, sondern er hat die — Stirn, mich zu fragen, „ob das Gemüth, aus dem sie geflossen, nicht höchst ehrwürdig, und ihre Grundlage die erhabenste Christliche Ansicht sei? (S. 17.) Ob ich dieß zu leugnen wage? Nun ja! Und wenn mir Herr Rühs auch wider die Kanzel verbietet, oder gar darauf, anträgt, daß man mich von meinem Amt absezen müße, so läugne ich, daß es die erhabenste Christliche Ansicht sei, die Juden (nicht Manche, sondern Alle,) Schelme, Lügner und Bluthunde zu nennen, die uns Alle umbringen möchten, (was die Christen oft gethan haben), daß sie ein verdammtes, verworfenes Volk, giftige Schlangen und junge Teufel seien, deren Schulen und Synagogen man mit Feuer anstecken, ihre Häuser zerbrechen und zerstören, sie zum Land aus-

sind die, von Herrn Rühs, in seiner neuesten Schrift angeführten Beweise, für die Vorzüge und Begünstigungen, die die Juden genossen haben; bis auf Einen, von dem ich hernach reden werde. Aber wurden sie darum nicht auch verfolgt? Werden diese, auch in Deutschland, häufige Verfolgungen darum unwahr, weil sie manchmal, unter manchem Regenten, begünstigt, zu viel begünstigt wurden? Schon Raynal sagt: *) „Durant ces différens périodes, (im 11ten Jahr=

---

treiben, mit denen man umgehen sollte, nach aller Unbarmherzigkeit, wie Moses that in der Wüste," Nein; da besonders die lezten Aeusserungen nicht blos Schimpfworte sind, sondern zu abscheulichen Handlungen rathen; so erklär' ich sie für ganz antichristische, unmenschliche Lästerungen. Wenn der Stifter unserer Religion solche Aeusserungen hörte, würd er nicht' auch sagen: „Wißet Ihr nicht, weß Geistes Kinder Ihr seid! Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, Menschenseelen zu verderben, sondern zu erhalten!" Welche Idee Herr Rühs vom Christenthum haben mag, wenn solche fanatische Ergüsse, die man an einem sonst grossen und guten Mann kaum duldet, die erhabenste Christliche Ansicht geben sollen!

*) Hist. des Deux-Indes. T. I. p. 6.

hundert) le commerce fut tout entier entre les mains des Juifs et des Lombards, qu'on favorisoit et qu'on dépouilloit, qu'on regardoit comme des hommes nécessaires, et qu'on faisoit mourir qu'alternativement, on chassoit et on rappelloit."

So wars denn auch wirklich, wie die ganze besonders die mittlere Geschichte zeigt. Man denke nur an die beiden Concilien im 7ten Jahrhundert. Mehr als einmal ließ man sie große Summen bezalen, um sicher im Lande zu wohnen, und kaum hatten sie bezalt, so mußten sie wieder bezalen. *) Wo sie sich noch so sicher glaubten, da sie sich die Einwohner durch Wolthaten zu Freunden gemacht hatten, durfte sich nur ein Verdacht gegen sie verbreiten, und sie wurden unter großen Mißhandlungen aus dem Land verjagt. Man rief sie wieder zurük, wenn sich die Falschheit des Verdachts entdekte; bei einem abermaligen

*) So gings ihnen im Anfang des 18ten Jahrhunderts, unter dem Landgrafen von Thüringen und Meißen. S. Basn. T. 9. p. 906.

Verdacht mißhandelte man sie von Neuem. *) Wär' es denn nicht besser gewesen, wenn man sie anhaltend verfolgt, und sie nicht wieder durch Begünstigungen in das Land gelokt hätte? Irgendwo auf der Erde, würde sich doch eine Stelle gefunden haben, wo sie ruhig und sicher hätten leben können. Sie hatten so lange vom Akerbau gelebt, hatten die Ufer des Chaboras urbar gemacht; so würden sie diese Lebensart, wenn auch Anfangs nur aus Noth, wieder ergriffen haben, und jezt glüklich seyn. Die Aufnahme in Christliche Länder, die Begünstigungen, zwischen den Verfolgungen, waren also nichts weniger als Wolthaten, weil sie neue Verfolgungen möglich machten, die auch sicher erfolgten.

Aber sind sie denn auch gewis, in Deutschland, verfolgt worden? Herr Rühs leugnet dieß gerade zu, was alle Geschichtschreiber, jener und der folgenden Zeit, so häufig und mit so vielen Umständen erzälen, was also ein Professor der Geschichte, ein Preußischen Historiograph am wenigsten

*) So gings Ihnen im 10ten Jahrhundert in Böhmen. S. Basn. T. 9. S. 950 — 952.

leugnen sollte. Wir wollen hören, mit welchen Gründen er es zu leugnen wagt. Er sagt: „Die Erzälungen sind übertrieben, nie kritisch untersucht,“ (darum muß man sie sogleich verwerfen? Die, die ich in dieser Schrift anführte, sind von Basnage, aus den besten Quellen geschöpft, was Herr Rühs nicht leugnen wird.) „Die Chroniken sprechen sämtlich mit der größten Mißbilligung davon.“ (Sind sie darum nicht geschehen?) „Daß in Maynz 12,000 Juden verbrannt worden seien; wer kann das glauben?“ (Und wenn es nur die Hälfte, nur ein Vierteil war; ist es darum weniger eine Verfolgung?) Herr Rühs kann sich keinen Begriff von der Möglichkeit machen, daß 2,000 Juden auf einem hölzernen Gerüst verbrannt worden seien. (Die Möglichkeit kann doch wol Niemand leugnen. Und wie? Wenn man in der Geschichte Alles verwerfen wollte, wovon man sich keinen Begriff machen kann?) Hätte sich doch Herr Rühs auf der 57. Seite seiner Schrift erinnert, was er S. 53. geschrieben hatte, von einem Pyrrhonismus, der aller historischen Wahrheit den Krieg erklärte. Die alten Chroniken sagen selbst, man habe die Schlachtopfer auf diese Zal geschäzt. (Aber noch einmal! Kommt es

denn auf die Zal der Gemordeten an, wenn man blos eine allgemeine Verfolgung beweisen will? Wenn auch nur 1000 verbrannt wurden; kommen denn diese in keine Betrachtung? Etwa, weil es doch nur Juden waren?) „Man hat viele Juden aus dem Feuer genommen.“ (Und wenn nur 10, nur 5 darin geblieben wären; ich frage im Namen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit: War es denn nicht doch die empörendste Mißhandlung?) „Die Päbste, die Kirchenlehrer, die Obrigkeiten, waren höchst unzufrieden, mit diesen Gewaltthätigkeiten!“ Die Päbste haben manchmal die Juden in Schuz genommen: aber ich habe gezeigt, daß Obrigkeiten Verfolgung befolen haben, und Thatsachen lassen sich nicht durch eine bloße Behauptung wegdekretiren. Einen Kirchenlehrer werd' ich noch vorführen, der warlich nicht unzufrieden mit diesen Gewaltthätigkeiten gewesen wäre. Aber wär' auch das Alles richtig: wurden die Juden in Deutschland darum nicht verfolgt? Und hab' ich etwas anders beweisen wollen? Daß manche Obrigkeiten manchmal anders dachten, beweiset nichts gegen mich. „Die Judenverfolgungen entspringen aus einer doppelten Quelle, entweder aus religiösen oder politischen Gründen.“

Bestimmter gesprochen: entweder aus blindem Fanatismus, oder aus Habsucht, wie alle Schriftsteller über diesen Gegenstand, ausser den jezigen Judenfeinden, einstimmig erklären, und wie die Geschichte selbst zeigt. „Wenn man sich in den Geist jener Zeit denkt, wird man sich sehr geneigt finden, sie zu entschuldigen." Was? Entschuldigen, daß man Tausende von Juden, daß man unschuldige Kinder verbrannte; daß man die Juden zu dem verzweifelten Entschluß brachte, ihre Kinder zu tödten? Daß man sie herein lokte, um sie auszusaugen; sie, wie Schweine mästete, oder sich mästen ließ, um sie — zu schlachten? Das sollte man entschuldigen, mit dem Geist jener Zeit? Nun; dann giebt es durchaus kein Verbrechen mehr, weil jedes seinen Grund in dem Zeitgeist hat; dann darf kein Mord, keine Blutgier, keine Abscheulichkeit mehr bestraft; sie muß entschuldigt werden, weil man sie erklären kann. Nein; Gott bewahre uns vor dieser Italiänischen Pöbelsitte, um Gemordete sich nicht zu kümmern, aber den Mörder in Schuz zu nehmen. Doch, es kommt fast noch ärger! „Selbst die politischen Verfolgungen werden aus den Verhältnissen gerechtfertigt, sie erscheinen als durchaus

nothwendig." Verfolgungen, — gerechtfertigt, — nothwendig? Gott bewahre! Eben so gerne wollt' ich von nothwendigem Raub, von edlen Meuchelmördern hören! Warum nothwendig? „Man denke sich die Juden, als einen geschlossenen Handelsstaat. (Wann und wo war er denn das? Wenn ich mir Jemand, als Dieb, denke, so darf ich ihn darum noch nicht an den Galgen bringen; und, wenn er es einigermaasen in einem gewißen Sinne, war, wer hatte es veranlaßt?) „Der durch seine, selbst gesezlich erlaubten Operationen, nothwendig, Alles vorhandene Geld, an sich ziehen mußte." (Wann und wo gab es solche Operationen und solche Erlaubniße? Und, wenn es sie gegeben hätte; so mußte man sie zurüknehmen, aber die Juden nicht mißhandeln, die nichts thaten, als was das Gesez erlaubte.) Der Jude gab immer viel weniger aus, als er einnahm; es blieb also der Finanzkunst nichts weiter übrig, als den Schwamm auszudrüken, wenn er sich vollgesaugt hatte. *) Das war eine Finanzkunst, die aus der Hölle stammte.

*) Ja; so lauten die Worte des Herrn Rühs. S. 59.

Man denke sich diesen Grundsaz, konsequent befolgt, und wir haben eine Regierung, wie man sie kaum in Marokko, Algier, Tunis und Tripolis findet. Bewahr' uns Gott vor einem Finanzminister, der diese Grundsäze hätte! — Doch; gewiß ist es von Herrn Rühs nicht so böse gemeynt. Er wollte nur eine Sache vertheidigen, die sich nun einmal nicht vertheidigen läßt. So gehts, wenn Vorurtheile zu fixen Ideen werden!

Ich hab' im Vorhergehenden vorausgesezt, daß alle Quellen rein seien, die Herr Rühs entweder für die Begünstigung der Juden, oder für die Klagen über ihren Uebermuth, wo sie begünstigt waren, anführt. Allein, er nennt auch eine Schrift, von Agobard, Bischof von Lion, von der Unverschämtheit der Juden, als ob dieser Mann ein unbefangener Zeuge, und unparteiisch gewesen wäre. Die Sache verhält sich aber so: Allerdings begünstigte der Kaiser die Juden. Mehrere hatten oft Audienz bei ihm, und es gieng, wie es an allen Höfen gieng und geht: man hofirte denen, die das Ohr und die Gunst des Kaisers hatten. Dieß erregte die Eifersucht Agobards des Bischofs von Lion. Er verbot nicht nur Christensklaven an die Juden zu verkaufen, woran er

sehr recht that, sondern auch den Juden, ihren Sabbat zu feiern, sondern den Sonntag zu wälen, woran er sehr unrecht hatte. Er verbot noch mehr, und beschränkte die Juden auf alle Art. Diese beschwerten sich, die Beschwerden wurden untersucht, und die Untersuchung fiel nicht vortheilhaft für den Bischof aus. Man verlegte den Markt, vom Sonnabend, wo die Juden nicht handeln dürfen, auf einen andern Tag in der Woche, *) was jede gute Polizei thun würde. Der Bischof wurde darüber sehr aufgebracht, beschuldigte die Minister des Kaisers der Verfälschung des Kaiserlichen Dekrets, brachte die alte Beschuldigung gegen die Juden wieder vor, daß sie Christenkinder gestolen, und Sachen mit ihnen getrieben hätten, die er nicht sagen dürfe. Am Hof glaubte man ihm nicht. Das Märchen war schon oft vorgekommen. Er schrieb nun ein Buch gegen die Juden, voller Fabeln; aber ebenfalls vergebens. Jezt reiset' er selbst an Hof, bekam aber nur die Erlaubniß in seine Diöcese zurükzukehren. Aufgebracht im höchsten Grad, schrieb er nun ei-

*) Also blieb es nicht ihrer Bestimmung überlassen, an welchen Tagen Markt seyn sollte, sondern es ist unrichtig, was Herr Rühs sagt.

nen Brif an den Bischof von Narbonne, Nebudius, in welchem er seine ganze fromme Wuth ausließ. Er sagt darinn, daß alle Juden mit Fluch bekleidet seien, wie mit einem Gewand; der Fluch gehe in ihre Gebeine und das Mark, in ihre Eingeweide, wie Wasser und Oel, in den menschlichen Körper fließen. Die Juden seien verflucht in der Stadt und auf dem Land, bei dem Anfang und bei dem Ende ihres Lebens; ihre Heerden, das Fleisch, was sie essen, die Kornböden, die Keller und die Magazine, die sie besizen, seien verflucht. „Wie viel Galle in der Seele heiliger Bischöfe!" sezt Basnage hinzu, der dieß Alles aus den Schriften Agobards selbst erzält. *) Und einen solchen Fanatiker wollt' uns Hr. Rühs als Zeuge gegen die Juden, wenigstens, als Repräsentant der Volksstimme, anführen! **)

---

*) Histoire des Juifs. T. 9. S. 82 — 90.

**) Hier tadelt mich Herr Rühs, nach seiner Gewohnheit, bitter, daß ich, nach Montesquieu, behauptet habe, die Verfolgungen der Juden seien die Ursache von der Erfindung der Wechselbriefe gewesen. Ich habe weder Zeit noch Lust die Sache zu untersuchen, die ohnehin von mir nur berührt worden war Wenn der seelige Büsch das Gegentheil behauptet hat; so geb' ich ihm

6.

[Warum sind die Juden das Verderben von Polen, wenn sie es wirklich sind? War es nötig,

---

vollen Glauben. Er war ehrlicher Wahrheitsforscher und Sachkenner. Aber in dem, was nun Hr. Rühs hinzusezt, ist eine Verdrehung, eine Unwahrheit und erbärmlicher Spott. Wenn Hr. Rühs sagt, ich habe daraus geschlossen, die Juden, als Erfinder der Wechsel, hätten nothwendig ehrlich seyn müssen: so ist dieß eine solche Verdrehung meiner Worte, daß jeder Unbefangene darüber empört seyn muß. Ich sage allgemein: „Man müße dem trauen, dem man einen „Theil seines Vermögens gegen ein Stük Papier an„vertraute ꝛc. (Ist dieß etwa nicht wahr?) Und, da„mit man Zutrauen fand, mußte man immer Wort „halten, ehrlich seyn." (Nach dem Zusammenhang sieht Jeder, daß es heissen soll! ehrlich handeln.) Kann Herr Rühs etwas dagegen sagen? Er sagt allerdings etwas dagegen. Nun; wer die Stirn hat, zu läugnen, daß die Juden in Deutschland verfolgt worden seien, vor dem ist keine Behauptung sicher. „Hat denn Herr E. niemals von Wechselbetrügereien gehört?" fragt' er, und man kann nur lachen über eine solche Frage. „Habt ihr denn in Eurem Dorf auch

sie aus Spanien zu vertreiben? Welche Folgen hatt' es? Haben sie Theil an Revolutionen genommen? oder an Räuberbanden? Können sie nicht unter dem Christlichen Militair dienen?] —

Gloken?" fragt' ein Kleinstädter einen Landmann. „Ja wol," antwortete dieser. „Wir haben sogar ein Seil daran." Ich bin acht Jahre in einer Handelsstadt Prediger gewesen, habe wirklich einiges von Wechselbetrügereien gehört, und sogar — Wie hätte mir Herr Rühs eine solche Erfahrung zutrauen können? — Manche betrügerische Wechsel gesehen — ja gesehen. Bei dieser Gelegenheit erfuhr ich aber auch, daß alles Zutrauen verloren ist, sobald man Einmal einen falschen Wechsel von Jemand endekt hat. Wo hätt' ich denn so verkehrte Begriffe vom Handel verraten, auf dessen Kenntniß ich übrigens keine Ansprüche mache? Herr Rühs wird mich vielleicht darüber belehren, wenn er zugleich den Unterschied zwischen einer Jüdischen und Christlichen Pädagogik darlegt, und zeigt, warum es Einerlei ist, ob man Judenkinder in lateinische oder in Trivialschulen schike. Daß ich übrigens hier etwas von der Geburt Jesus gesagt habe, davon findet sich in meinem Exemplar wenigstens nichts. Woher es Herr Rühs genommen hat, weiß ich nicht.

Lauter Fragen, die Herr Rühs zum Nachtheil der Juden beantwortet, da ich sie zu ihrem Vortheil beantwortet habe, größten Theils auch jezt noch eben so, beantworten muß.

Ich sagte selbst in meiner Schrift (S. 118 — 119.) der Hauptfehler in Polen sei gewesen, daß man den Juden zu viel Freiheit gelassen, daß man ihren Handels- und Wuchergeist nicht beschränkt, und daß man für ihre Bildung nichts gethan habe. Wenn sie also in Polen zum Verderben des Landes wirkten, und wirken, wo sie ungebildet, oder was noch schlimmer ist, für ihren Schachergeist, einseitig übergebildet waren: so beweiset dieß nichts gegen meine Behauptung, daß denjenigen Juden, die sich ihre Schacher- und Handelsgeschäfte willig beschränken lassen, sich allen Staatsbürger-Pflichten, auch den lästigsten, willig unterwerfen, und auf deren Bildung der Staat mit Ernst dringt, Staatsbürgerrechte gegeben werden könnten, und wenn man dem Staat, in dem sie doch einmal aufgenommen sind, keinen Nachtheil bringen will, gegeben werden müßten. Wenn indeß die Juden in Polen noch so sind, wie sie Holsche, Hocquet, Kortum und Bandke, nach Herr

Rühs, schildern, was ich nicht beurtheilen kann, und hier nicht zu beurtheilen brauche, so kann man ihnen freilich, jezt noch nicht, alle Rechte der Staatsbürger einraumen; die Aussicht dazu könnt' und müßt' ihnen aber, auch in Polen, allerdings gezeigt, sie müßten auf mehrere Erwerbszweige geleitet, und vielseitiger gebildet, hauptsächlich müßten aber die Christen gehoben werden, durch bessere Jugendbildung, durch gute, Anfangs allenfalls, von Fremden gegebene Beispiele, kurz, durch die Mittel, wodurch eine Nation gehoben werden kann. In wie ferne die Vertreibung von 6 bis 800,000 Menschen aus Spanien, die, nach Basnage, 30 Millionen Dukaten aus dem Land mitnahmen, *) nötig gewesen sei, kann und will ich nicht bestimmen. Moldenhawer selbst zeigt aber, daß sie, durch unweise, unglükliche, unkräftige Maaßregeln der Regierung notwendig geworden sei. „Es bedarf keiner umständlichen Entwikelung,“ sagt er, **) „daß ein

*) Hist. des Juifs. T. 9. S. 721.

**) Nach Rühs Erster Schrift: über die Ansprüche der Juden. S. 53.

Verhältniß, wie das, das zwischen den Jüdischen und Christlichen Einwohnern im Spanischen Reich statt fand, in seinen näheren und ferneren Folgen, notwendig eine allgemeine Zerstörung, und besonders eine immer zunehmende Verschlimmerung in der Denkungsart und in den Sitten beider Theile, nach sich ziehen mußte. Aber dennoch bemerkte man nicht eine Einzige Spur von irgend einer Veranstaltung, um dieß Verhältniß, von Grund aus zu verbessern, keine Spur von irgend einem kraftvollen Beschluß. Dagegen fehlt es in der spanischen Geschichte, auch nicht an Beispielen, daß eben die oberste Macht, die nicht selten auf eine unüberlegte Art, Gnadenbezeugungen gegen die Juden verschwendete, sie im Notfall, wie einen Schwamm, betrachtete, den man, nachdem er sich vollgesogen hatte, ohne Bedenken, seines Ueberflusses entledigen könne. (Ganz nach des Herrn Rühs Finanzprinzipien.) Man lese die Beispiele von Philipp dem Schönen, Heinrich III. von England, und selbst von Alphons dem (sogenannten) Weisen, bei Moldenhawer selbst, der, diese Entwikelung, mit den Worten beschließt. „Man muß die Po-

litik jenes Zeitalters verabscheuen, die durch ihr eigenes Beispiel, die Vergehungen rechtfertigte, denen sie abhelfen wollte, und die Zal und Größe derselben, durch die Art, wie sie strafte, vermehrte.“ Das ist das Urtheil selbst des Mannes, den Herr Rühs als Authorität anführt. So urtheilt auch Basnage, der noch einen andern Grund der Vertreibung, nemlich den heillosen, unheilbringenden Fanatismus, angiebt. „Man murrte sehr,“ sagt er, *) „gegen die Politik des Königs von Spanien, der sein Reich durch eine so übel — verstandene Verfolgung entvölkerte. Ausserdem, sezt' er sich einer Empörung aus, weil 800,000 zur Verzweiflung gebrachte Menschen, wol im Stand gewesen wären, gefährliche Bewegungen zu machen.“ (Man sieht auch hier, wie wenig die Juden zum Aufruhr geneigt sind.) „Man begriff nicht, wie dieser Meister in der Regierungskunst (Ferdinand, der Katholische), sich ohne Noth so bedeutend schwächte. Die Religion schien nur ein Schleier, um das im höchsten Grad ehrgeizigen Betragen Ferdinands zu verhüllen. —

*) T. 9. S. 727.

Ferdinand und Isabelle glaubten sich loszukaufen von ihren Sünden, durch dieß, für die Kirche, so nüzliche Opfer. Sie bildeten sich ein, die schmeichlerische Geistlichkeit würde nun ihr Lob recht ausbreiten; und sie irrten sich darinn nicht. Also opferten sie das Wol des Reichs, dem Ehrgeiz auf, welches ihre herrschende Leidenschaft war. Ferdinand erhielt selbst einige Zeit hernach, den Titel: der Katholische, durch Alexander VI, den Nemlichen, der insgeheim darüber lachte, daß Leute verjagt wurden, die er in seine Staaten aufnahm. Man beschuldigte den Kardinal Ximenes, viel Theil an dieser Begebenheit zu haben. Ferdinand wollte keinen Entschluß fassen, der Spanien entvölkerte: aber der Kardinal, der nur heftigen Maaßregeln Gehör gab, und Alles aufbot, seine Absichten auszuführen, wenn er sie einmal gefaßt hatte, beschloß, sich die Ehre der Judenbekehrung zu erwerben." So urtheilt Basnage. *) Anfangs war ihnen eine Zeit von vier Monaten, zum Auszug bestimmt; aber auch diese wurde abgekürzt; sie wurden auf schlechte Transportschiffe

*) 9 Th. S. 728 — 729.

gebracht; konnten sich nicht mit hinlänglichen Lebensmitteln versehen. — Man denke, was für so viele Tausend Menschen gehört. — Sie wußten nicht, wohin sie sich wenden sollten. Feuer, Schiffbruch, Hunger, Pest, Bosheit der Menschen, wo sie landeten, — Alles kam zusammen, um ihr Elend auf den höchsten Grad zu bringen. Viele Tausend kamen auf die schreklichste Art um. Ob es eine gute Regierung ist, die es dahin kommen läßt, daß 6 — 800,000 Menschen aus dem Land vertrieben werden mußten — ich will auch voraus sezen, daß es am Ende nöthig war — das kann und wird jeder Mensch beurtheilen, der seinen gesunden Menschenverstand fragt, wenn auch Moldenhawer, Basnage, und kein Geschichtschreiber nie ein Wort davon gesagt hätte. Herr Rühs sucht gegen mich zu beweisen, daß Juden allerdings Theil an Revolutionen genommen haben. Er führt ein Beispiel von der Verschwörung gegen Johann IV. von Portugal an, und verweiset auf Gebauers Portugiesische Geschichte. Mag es seyn, ob es gleich einem Professor der Geschichte wol angestanden hätte, nicht Gebauer, sondern Quellen, etwa de Sousa, de Macedo, oder andere anzuführen, besonders, da andere Geschicht-

schreiber z. B. Guthry und Grey nichts von dieser Theilnahme der Juden sagen: aber so viel ist gewiß, es konnte damals sehr leicht dem Ehrlichsten Recht scheinen, den als Usurpator vom Thron zu stossen, der sich so eben mit Gewalt auf den Thron geschwungen, und die Regentin vom Thron gestossen hatte. Die Bewegungen des verrükten Tzäbaddai, Tzevi, und seiner leichtgläubigen, schwärmerischen Anhänger verdienten den Namen einer Empörung nicht. Ein Mensch, der eine Verschwörung gegen den Sultan vorhaben soll, und sich zu einem seiner Kadis, in Schuz begiebt; der ohne Kriegsmacht in einem kleinen Schiff, selbst nach Konstantinopel geht, und sich dem rechtmäßigen Regenten in die Hände liefert, der ihn natürlich derb durchprügeln läßt; der im Verhör gesteht, er habe sich den Namen eines Königs blos gegeben, um sich gegen die Verfolgung der Juden zu schüzen; der müßt' in ein Narrenhaus gesperrt werden, man kann ihn aber wol nicht zum Beweis anführen, daß die Juden Theil an Empörungen genommen hätten, da ein großer Theil den angeblichen Empörer wirklich verfolgte. Ein Polnischer Jude wurde sogar Muselmann, um den

Schwärmer desto sicherer zu verderben. *) Die unschuldigen Nachrichten hab' ich nicht bei der Hand, um beurtheilen zu können, ob die Salbung und Krönung Kochens eine wirkliche Verschwörung, oder wieder eine Meßiasschwärmerei war. Die Juden sollen Kromwell als Spionen gedient gedient haben, weil — der Usurpator viel Geld auf Spionen wendete, und keine bessere, als die Juden, finden konnte. O des Professors der Geschichte! Aber, wenn sie sich auch, so wie Christen, zu dem schändlichen Geschäft brauchen ließen, heißt das Theil an Empörungen nehmen? War denn das Land in Empörung? Ueberhaupt: wär' es je in der Welt einem Volk zu verzeihen gewesen, daß es sich empört hätte; so hätte man es den gedrükten, verfolgten, mit unmenschlicher Wut, und kalt berechnender Grausamkeit, mißhandelten Juden, verzeihen müssen. Kein ander Volk in der Welt hätt' ohne Empörung; diese Mißhandlung ausgehalten. Ich hab' in meiner Schrift über Revolutionen, ihre Quellen und die Mittel dage-

*) Basnage erzählt die Geschichte ausführlich. T. 9. S. 779 — 789.

gen, *) aus der Geschichte nachgewiesen, wie Revolutionen entstanden sind. „Es läßt sich leicht ein allgemeines Bild hinzeichnen," sagt' ich dort **) das mehr oder weniger, aber wenigstens bei Weitem den meisten Revolutionen, gleicht. Tyrannei von irgend einer Art, lag zum Grund, ehe sich ihr Urstoff im Staatskörper entwikelte. Freiheit, Eigenthum und Leben, oder Religion und herrschende Denkungsart eines Volks, die ihm oft lieber, als jene sind, wurde gewaltthätig angegriffen; seine Spiele, seine Vorurtheile, seine Verfassung, seine gewöhnte Art von Gottesverehrung, sollten ihm zu schnell genommen, es sollt' aufgeklärt werden, ohne Bedürfniß nach Aufklärung zu fülen, ohne den Werth der Aufklärung zu kennen. Man verachtete, vor seinen Augen, das, was es schäzte; man entheiligte das, was ihm heilig war. Man wollt' es aus seiner längst gewohnten und durch Gewohnheit zum Bedürfniß gewordenen Lebensart herauszwän-

---

*) Berlin bei Unger 1792. — Freilich damals, leider! ein Modebuch.

**) S. 216, 218.

gen. Es sollte sein Geld ausgeben und seine Güter nuzen, sich verheiraten und Kinder erziehen, lachen und weinen, nicht wie es wollte, sondern, wie es dem Regenten gefiel. Ohne Eine dieser Tyranneien gab es äusserst selten eine Revolution." Bei den Juden kamen fast alle diese Ursachen zusammen, und und noch manche Unmenschlichkeiten, die hier nicht genannt sind. Man sollte sich hoch verwundern, der Menschen- und Völkerkenner muß es schwer begreiflich finden, daß nicht hundert Empörungen der Juden, in allen Theilen von Europa ausbrachen; es brach aber keine aus, ausser allenfalls ein Paar Meßiasschwärmereien, die kaum diesen Namen verdienten.

Mit seiner gewöhnlichen absprechenden Art, sagt Herr Rühs, eine höhere Rüksicht gebiete, die Juden, von der Theilname an der Vertheidigung des Vaterlands auszuschließen. Sie sei die erste und heiligste Pflicht, eines jeden treuen und wahren Volksgenoßen. Er winkt darauf, daß eine Zeit kommen werde, wo man über stehende Heere ganz anders denken; Theilnahme am Kriegsdienst werd' ein ehrenvoller Staatsdienst, und für das Volk, eine Schule männlicher Tugenden werden. Daher sei es nothwendig, daß sich nur diejenigen

zusammen finden, die durch die heiligsten Bande verbunden, und Genoßen Eines Volks seien. *) Offenbar sezt Herr Rühs hier voraus, was bestritten wird, was er nie wird beweisen können, daß die Juden unfähig seien, Genossen des deutschen Volks zu werden, was sie zum Theil doch schon geworden sind. „Mit Recht," fährt er fort, „wird jeder Theilnehmer ausgeschlossen, auf den die Gründe und Vorstellungen unwirksam seyn müßen, die einem Christlichen Krieger, freudigen und zuversichtlichen Muth, einem Deutschen, eine fromme Begeisterung einflößen." Worte! nichts als Worte! Welches wären denn die Gründe, die nur einem C h r i s t l i c h e n Krieger, Muth einflößen könnten? Weiß denn Herr Rühs eine Einzige u n t e r s c h e i d e n d - C h r i s t l i c h e Lehre zu nennen, die dem Krieger Muth gäbe, die sich nicht auch im Judenthum fände? Glaube an Gottes Beistand in einer gerechten Sache, festes Zutrauen, daß unser Leben in Gottes Hand sei, daß Gott uns auch in der größten Gefahr bewahren könne, diese muthbelebende Empfindungen können durch den Judaismus so gut, wie durch das Chri-

*) S. 77. der Rühsschen Schrift.

stenthum, gewekt werden; und mit Anwendung auf Kriege, durch den Judaismus, noch weit mehr, als durch das Christenthum, weil die Tendenz von diesem mehr auf jene, die Tendenz des Judenthum aber mehr auf diese Welt geht, weil in den Urkunden des Judaismus oft von Gottes Beistand, besonders im Krieg,*) in den Urkunden des Christenthums aber, kein Wort davon geredet wird, weil sich in den Israelitischen Urkunden Heldengeschichten finden, die der größten Helden Roms, würdig waren. **) Was wäre denn auch in der ursprünglichen Deutschheit, was eine fromme Begeisterung einflößte, das nicht die nemliche Wirkung auf die Israeliten thun könnte? Das jezige Vaterland der Juden in Deutschland ist Deutschland, so gut, wie das der Christen. In einem Vertheidigungskrieg haben die Palästiner, eben so viel zu verlieren, als die Deutschen. Jene, wie diese, müßen kämpfen für ihre Freiheit, ihr Eigenthum, für Ruhe und Sicherheit ihrer Familien. Daß die Juden, der Ehre, für das Vaterland zu

*) Man lese nur 5. B. Mos. 7. 17. rc. 28. 7. 31. B. Josua. 1, 9, 8, 7. Richt. 6, 14. 2. Könige 19, 20.

**) Die Heldengeschichte der Makabäer.

streiten, nicht unwürdig seien, haben sie auch in den lezten Kriegen gezeigt. Zwar hat Herr Rühs Manches dagegen einzuwenden. Allein, Buchholz führt es, als notorische Thatsachen an, daß die Söhne der wolhabendsten Jüdischen Familien, mit dem Beispiel freiwilliger Ergreifung der Waffen, vorangegangen, und Alle, mit eben der Ausdauer, eben der Treue, wie andere Staatsbürger, gefochten und geblutet haben. *) Und Mayer Almbert beruft sich auf die Anzeige öffentlicher Blätter, daß in der Schlacht bei Waterloo, 52 Jüdische Offiziers geblieben seien. **) So etwas läßt sich durch Krittel•ien über die Unwahrscheinlichkeit eines solchen Verlusts nicht widerlegen. Aber wären ihrer auch weniger gewesen; so haben doch diese, nicht blos als Fouriers und bei Requisitionen Dienste geleistet. Durch solche Dienste erwirbt man sich das Band der Eh-

---

*) Aktenstüke. S. 30.

*) Réflexions sur les mesures que viennent de prendre les villes libres de l'Allemagne, contre ceux de leurs habitans, qui professent la religion Juive. S. 39.

renlegion nicht, was fünfzehn Jüdische Offiziers erhielten, die Mayer d'Almbert, Alle mit Namen nennt. *) Dabei vergißt Herr Rühs, in seinem Widerwillen gegen die Juden, die er nur aus seinen Büchern kennt, daß man durch ihre Ausschliessung von dem Kriegsdienst, gegen Christliche Staatsbürger, die härteste Ungerechtigkeit begehen würde. Es soll im Krieg eine gewisse Anzal Truppen ins Feld gestellt werden. Ausser denen, die sich freiwillig stellen, wird die Mannschaft durch Konscription zusammengebracht. Werden nun die Juden ausgeschlossen; so müssen eben so viele Christliche Staatsbürger, ihre Stelle ersezen. Wenn auch die Juden dafür bezalen; so ist dieß kein Ersaz für das Leben, das jeden Tag gewagt werden muß. Christen sollen also ihr Leben hingeben, damit Juden nicht die Ehre haben, das ihrige zu wagen. Wirklich, der einzige Vorschlag, wodurch die Juden einem Christlichen Staat schädlich werden könnten. Herr Rühs erzält mehrere Diebs- und Mordgeschichten, an denen Juden Theil genommen haben, wozu sie oft die Noth

---

*) S. 40, 41.

zwang; sagt aber kein Wort von dem Werk Friedländers: „Aktenstüke, die Reform der Jüdischen Kolonie in den Preußischen Staaten betreffend,“ das ihm doch bekannt seyn müßte, in welchem nachgewiesen wird, daß unter 1700 Kriminalprozessen Eines Jahrs, sich nur 22 fänden, in welchen Juden verwikelt waren. Das heiß' ich mir Unpartheilichkeit!

7.

[Was gilt den Juden im Talmud, als heilig, oder als Gesez?]

Man sieht leicht, daß auf Beantwortung dieser Frage, Alles ankömmt, wenn man über die Sittlichkeit oder Schädlichkeit dieses Volks absprechen will. Es kann Unsinn, es können Abscheulichkeiten im Talmud stehen, und es beweiset nichts gegen das jezige Judenthum, wenn es ihnen nicht heilig, nicht Gesez ist. Wer wollte Christenthum und Christen, nach Einzelnen Aussprüchen beurtheilen, die sich in den Apokryphen, in den Kirchenvätern und in den Schriften unserer alten Theologen finden! Wenn nun aber von den berühm-

testen Jüdischen Theologen wiederholt und stark erklärt ist, daß ihnen gewisse Theile des Talmuds, nicht heilig sind, nicht als Gesez gelten; wenn sie sagen, es wäre zu wünschen, daß diese Theile nie geschrieben worden wären; wenn sich auch in ihren Sitten, durchaus nichts findet, meist nichts finden kann, was nur von Weitem zeigt, daß sie Rüksicht auf diese Theile des Talmuds nehmen; wenn dieß in mehrern neuen Schriften dargelegt worden ist; — in Schriften, die allgemein gelesen werden, und am Sorgfältigsten von denen gelesen werden sollten, die über diesen, jezt, alle menschliche Menschen so hoch intereßirenden Gegenstand schreiben wollen: was soll man von der Wahrheitsliebe und Unpartheilichkeit derer sagen, die immer noch mit ihrem allgemein-anerkannt-partheiischen Eisenmenger, in der Hand, widersinnige und abscheuliche Stellen, aus ihm, anführen, als wenn das nun, die Glaubens- und Sittenlehre der Juden wäre? Was soll man denken, von sogenannten Juden oder verkappten Judenfeinden, die als treue Nachfolger Eisenmengers, die abscheulichsten, widersinnigsten, ekelhaftesten, noch dazu oft verstümmelten, aus dem Zusammenhang gerissenen Stellen sammlen, und so Einseitig der

Welt vorlegen, als ob in ihnen das Ganze Judenthum zusammengefaßt wäre; und das in der jezigen Krise, in welcher es auf das Wol der ganzen Nation ankommt? Die Kirche ist ihre Mutter, die sie auch pflegte, der sie so viel verdanken. Können sie nicht bei ihr bleiben; so mögen sie übertreten, in eine andere Kirche: aber sich noch angeben als ein Glied dieser Kirche, und sie öffentlich beschimpfen, durch Verdrehung, Einseitigkeit, also Unwarheit, das beschimpft sie selbst. „Wer seinem Vater und seiner Mutter flucht, deß Leuchte wird verlöschen, mitten in der Finsterniß," sagt Salomo, von leiblichen Eltern. *) Sicher gilt es aber auch von der Kirche, der geistlichen Mutter. Wenn sie auch zu den Christen überträten; sie werden schlechte Christen werden, wie sie schlechte Juden waren, denn sie sind schlechte Menschen.

Ich hatt' in meiner ersten Schrift (S. 32, 33,) gesagt: „Von dem Talmud hat man überhaupt meist, ganz unrichtige Begriffe. Er hat zwei Theile, die man Halaga (Lehren), und Agada (Sagen) nennt. — Die Agada ist ein,

---

*) Sprüche Salom. 20, 20.

von einem ganz unwissenden Sammler, zusammengetragener Mischmasch ꝛc. Aber die Jüdischen Lehrer selbst, verabscheuen die widersinnigen und abscheulichen Stellen, so sehr. u. s. w." Nun macht sich Herr R. nach seiner beliebten Manier, mit einer lächerlichen Unwissenheit, über meine „sträfliche Unwissenheit her. (Es ist seine Art, am Absprechendsten über die Gegenstände zu schreiben, wovon er am Wenigsten versteht, als Talmud, Pädagogik, Christenthum.) Man höre! „Halacha und Agada, kann man nie als Theile des Talmuds ansehen." (Aber haben sie die Jüdischen Lehrer nicht dafür angesehen? Unterscheiden sie sie nicht noch jezt? Es wird sich weiter unten zeigen.) „Herr E. verwechselt auf eine unverzeihliche Weise Mischnach und Gemara. Was er von der Agada sagt, ist mir ein völliges Räthsel; denn es paßt seine Schilderung auch nicht auf die Gemara." (Das glaub' ich wol, weil Herr R. vermuthlich nie in den Talmud geblikt, vielleicht nie einen in der Ursprache gesehen hat. Er spricht von der Abtheilung nach Form, ich von der Abtheilung, nach Innhalt.) Wenn ich einen unwissenden Bibelfeind, der die Bibel durch Stellen aus Judiths Geschichte, oder aus dem Büchlein

Tobias, herabsezen wollte, sagte: du hast einen unrichtigen Begriff von der Bibel. Es giebt kanonische und apokryphische Bücher. Die angeführten Stellen, gehören unter die apokryphischen, die wir Protestanten, nicht für Göttliche Schriften halten; und er mir erwiederte: "Verkehrte und falsche Begriffe! du verwechselst offenbar kanonische und apokryphische Bücher, mit dem alten und neuen Testament. Wenn er mich nun belehrte: das alte Testament ist ꝛc., das neue Testament ist ꝛc., was du aber mit deinen apokryphischen Schriften willst, ist mir ein Räthsel. Es paßt nicht auf die Schriften Moses, und nicht auf die Propheten; wenn er dabei von „sträflicher Unwissenheit" über die Bibel spräche, die er, er berichtigen wolle: was sollte man von einer solchen Anmaaßung sagen? Nun; sie richtet sich selbst.

Ich will denn dem Herrn R. das Räthsel auflösen; ihm über den Talmud, zwar lauter bekannte Dinge sagen, die aber doch zeigen, daß ich mehr davon weiß, als er.

Es ist Jüdische Tradition, Gott habe dem Moses, bei seinem vierzigtägigen Aufenthalt auf dem Berg Sinai, die Auslegung des Gesezes ge-

geben, doch mit dem Verbot, sie aufzuschreiben, sondern sie heimlich dem Josua anzuvertrauen, von welchem sie dann, den siebenzig Aeltesten, bekannt gemacht werden sollte. Diese sollten sie ihren Nachfolgern, den ersten und andern Propheten, diese, der großen Synagoge, dem Sanhedrin und den Weisen, und diese den Rabbinen, vor und nach der Zerstörung Jerusalems überliefern, von welchen sie die Gelehrten in Babylon und Chaldäa erhalten hätten. *) Deren Aufsäze und Sprüche, habe R. Jehuda Hakadosch, aus Furcht, daß die Ueberlieferung der Aeltesten, bei der Zerstreuung der Juden, verloren gehen möge, gesammelt, im Jahr der Welt 3949, nach Alexanders des großen Abzug von Jerusalem, 500, nach dem Aufhören der Prophezeihungen, 530, und nach Christlicher Zeitrechnung, 190 Jahr. Das ist die M i s c h n a. **) Nachher schreiben darüber R. Chanina, R. Samuel, R. Hosaja, Bar Kaphra und Andere, Auslegungen, die blos wieder aus

---

*) S. die Beweise, bei Calvör, Gloria Christi. S. 18 — 20.

**) Calvör. S. 17.

einer Sammlung alter Aussprüche und Meynungen der Rabbinen bestanden. R. Jochanan, verfaßte den palästinischen Talmud, 300 Jahre, nach der Zerstörung Jerusalems. Raf Ase fieng die Babylonische Gemara zu schreiben an, und sie wurde 500 Jahre, nach Christlicher Zeitrechnung, vollendet.

So viel von der äussern Form des Talmuds, der nie, den Jüdischen Lehren, ganz als Gesez oder als heilig, gegolten hat. Was ihnen aber als solches galt, das sind, wie ich schon in meiner ersten Schrift sagte, keine neue eigentliche Geseze, sondern eine weitere Ausführung der mosaischen Geseze, und Modifikation derselben, nach den verschiedenen Zeitumständen.

Neben der allgemeinen Eintheilung des Talmuds in Mischna und Gemara, welcher leztere Theil hauptsächlich die Erläuterung des ersten enthält, bestehet die Gemara selbst wieder, wenn schon nicht, in ihrer äussern Form, ihrem Innhalt nach, aus mehreren ganz verschiedenen Theilen. R. Samuel Hannagid, in seiner bekannten Einleitung zu dem Talmud, nimmt deren ein und zwanzig an. Unter diese 21 Theile wird nun auch die Halacha und Agada gezält. Hier wird indeß

der Ausdruk Halacha im engen Sinn genommen, wo er einen endlichen Ausspruch, eine feste Regel, eine gesezliche Bestimmung bezeichnet. Die vorhandene lateinische Uebersezung der gedachten Einleitung bedient sich für das ebräische Wort in dem gedachten Sinn, des Ausdruks: constitutio. In dieser beschränkteren Bedeutung ist auch Halacha nicht nur von Agada, sondern auch von allen übrigen Theilen des Talmuds verschieden. Denn diese, obgleich sich ihr Inhalt ebenfalls auf Gegenstände aus dem Jüdischen Civil- oder peinlichen Recht, oder dem der Ceremonialgeseze bezieht, enthalten keine gesezlich-bindende Ausspüche, sondern nur Erörterungen, die zu Festsezung solcher Bestimmungen führen. Indessen sind wieder alle diese Theile eben dadurch, weil sie Punkte abhandeln, die für irgend eine Gesezgattung von Wichtigkeit sind, merklich von dem Theil des Talmuds verschieden, der Agada, Sagen, populares enarrationes nach der latein. Uebersezung genannt werden. R. Samuel Hannagid giebt folgende Erklärung von der Agada: Popularis enarratio (Agada) est quævis expositio, quæ in Gemara de quadam re præceptum non continente occurrit,

Hæc dicitur popularis enarratio. Nec inde addiscere teneris, nisi quod in mentem venit- (Müßte nach dem Ebräischen heißen: quod rationi convenit.) In Rüksicht dieser charakteristischen Eigenschaft der Agada, wird Leztere als Gegensaz von allen übrigen Theilen des Talmuds betrachtet, und in Beziehung auf diese Unterscheidung, werden diese insgesamt, also der ganze Inhalt des Talmuds ausser der Agada: Halacha in der ausgedehnten Bedeutung des Worts genannt. Wollte sich Herr R. übrigens näher und vollständiger überzeugen, daß die Agada durchaus keine Gesezkraft habe, und ihr Inhalt, in so fern er nicht rein moralisch ist, oder, wenn er sogar Unsinn enthält, wie jedes andere Buch beurtheilt werden müsse, so seh' er hierüber die bekannte Schrift: Meor Enajim, oder den vierten Theil des genannten Werks, betitelt: Imre Bina von R. Esaria nach, wo sich *) eine ausführliche Abhandlung über diesen Punkt befindet, in welcher der Agada ihr Rang unter den Jüdischen Schriften, mit unumstößlichen Beweisen angewiesen ist. Es kann also doch wol kein unwesentlicher Unter-

---

*) S. 78 — 90. in der Berliner Ausgabe.

schied zwischen der Agada und den übrigen Theilen des Talmuds seyn, da die größten Jüdischen Gelehrten, diesen Unterschied, so scharf bewiesen haben. Nur einige der dort angeführten Stellen, weil man doch nicht sicher ist, ob sie Herr R. lesen wird, weil man absprechen kann, ohne so etwas gelesen zu haben, und vorerst eine Anekdote! „R. Abuha und R. Chija Bar Abba kamen an einem gewissen Ort zusammen. R. Abuha hielt eine Predigt über die Agada. Der andere Rabbi hingegen, redete über Gegenstände aus der Halacha. Alle Welt verließ nun den R. Chija, und besuchte den R. Abuha. Hierüber kränkte sich erster sehr. Da sagte R. Chija zu ihm: Rabbi! weißt du wol, wie es mit uns ist? Es kommt mir so vor, als wenn zwei Kaufleute ankommen, wovon der Eine nichts als Edelsteine, der Andere hingegen allerhand geringe Waare, wie Nadeln u. d. gl. feil bietet. Du kannst doch wol denken, Welcher den meisten Zulauf haben wird. (Talmud tract. Sota.)

Und nun einige Stellen, aus dem Talmud selbst, die es zeigen, wie wenig die gelehrten Juden selbst, von der Agada halten. „Aus der Agada kann keine Regel (Halacha) abgeleitet werden.“

(Jerus: Talmud, Tractat Ghagigah.) „Der Verfasser der Agada löset nichts und bindet nichts. (Daselbst. Tract. Horejoth.)“ „R. Seera hat sich sehr mißfällig geäussert, über das, was in der Agada enthalten ist. (Jerus. Talmud. Tract. Maaseroth.) „Die Agada hätte gar nicht niedergeschrieben werden sollen.“ (Talmud Tract. Sophrim VII. Abschn.) Der berühmte Rabbenu, Nißim Gaoe, in seiner Erklärung des Traktats Berachoth X. Abschn. sagt von einer Stelle der Agada: „Hiebei gilt die Regel der Rabbinen, daß man sich auf die Worte der Agada durchaus nicht verlassen könne.“ Will sich übrigens Herr Rühs über das Wahre der ihm so fremden Agada, vollständiger belehren, so verweis' ich ihn auf die Abhandlungen des berühmten Maimons, über diesen Punkt, in seinem, bei den Juden, klassischen Werk: More Nebuchim, Einleitung. II Th. K. 6. III. 40. 43.) und in seiner Erklärung der Mischna, (Trakt. Sanhedrin X. Abschn.) Ich würd' es ihm nicht zumuthen, solche Schriften, die so weit ausser seinem Fach liegen, zu lesen, wenn er nicht darüber schriebe. Aber es gebührt sich doch, nicht ganz unwissend in einer Sache zu seyn, wenn man Andere, mit lächerlicher Anmaaßung der Un-

wissenheit beschuldigt. Eben dieser Maimon, hat aus dem Talmud, blos die Säze ausgezogen, in ein zusammenhängendes System gebracht, und unter dem Titel Jad Chaskah, ein vollständiges Gesez- und Ritualbuch herausgegeben, das zwar vielen Beifall erhalten, aber auch manchen Widerspruch gefunden, daher nicht die Autorität eines Gesezbuchs hat. Das Werk aber, nach welchem sich die heutigen Juden, sowol in Civil- als in Ritualgegenständen, in so weit sie jezt noch ausführbar sind, richten, ist der Schulchan Aruch des R. Joseph K., mit den Zusäzen des Moses Israels, aus dem 16ten Jahrhundert. Aus dieser Schrift einen Auszug zu machen, in so weit sie die Ritualgeseze der Juden, betreffend Erbschaften, Testamente, Vormundschaften, auch einige Ehesachen betrifft, wurde von dem Berliner Gouvernement dem dortigen Oberrabbiner Herschel Levin, aufgetragen. Dieser bat den bekannten Moses Mendelssohn darum, der sich der Arbeit, blos aus persönlicher Freundschaft, für diesen Religionslehrer unterzog, obgleich bekanntlich, Rechtsgelehrsamkeit, nie sein Studium gewesen ist. Der von ihm verfertigte Aufsaz wurde von dem Oberrabbiner sorgfältig durchgesehen, und

der Regierung übergeben. *) Man sieht daraus, wie unrichtig es ist, was Herr R. (S. 70.) aus Unkunde behauptet: „wagte wol selbst der weise Moses Mendelssohn, ohne Einwilligung des Oberrabbiners, eine Uebersezung des Ritualgesezes zu veranstalten?“ und wie verstellt das ganze Faktum ist.

Schon, als das Manuskript dieser kleinen Schrift, dem Verleger abgegeben war, erhielt ich die Schrift, von dem Herrn geheimen Kirchenrath Paulus in Heidelberg, unter dem Titel:

„Beiträge von Jüdischen und Christlichen Gelehrten, zur Verbesserung der Bekenner des Jüdischen Glaubens,“

und las besonders das Vorwort des Herrn Herausgebers, über den Sinn des 16. Artikels der deutschen Bundesurkunde, mit vieler Aufmerksamkeit. Auch hier zeigt sich der bekannte Scharfsinn des Verfassers, und ich stimme, in so weit, mit ihm ein, was ich auch in meinen zwei Schriften über diesen Gegenstand gesagt habe, daß nicht Alle Einzelne Individuen der Jüdischen Nation, so-

---

*) S. Ritualgeseze der Juden ꝛc. vierte Auflage 1799. Vorber: S. IV.

gleich, in den vollen Genuß aller bürgerlichen Rechte gesezt werden können, weil sie noch nicht Alle dazu fähig sind. Daß sie ihnen aber Alle zuzusichern, und warum dieß nöthig sei, wenn ihre Fortbildung nicht verhindert werden soll, glaub' ich, in meiner ersten Schrift, bewiesen zu haben. Daß der Ausspruch des Bundesgesezes, hierüber, was die Hauptsache betrifft, noch keine Entscheidung gebe, davon kann ich mich indeß nicht überzeugen. Allerdings wird vorausgesezt, daß die Juden alle Bürgerpflichten übernehmen: aber wenn sie dieß thun, wie sie es denn in allen Staaten, wo ihnen Bürgerrechte zugesichert wurden, notorisch gethan, auch diese Pflichten wirklich erfüllt haben, so hat die Bundesversammlung, wol schwerlich, einen Unterschied zwischen den und allen Bürgerrechten machen, und durch den Ersten Ausdruk, manche dieser Rechte ausschließen wollen. Es wär' eine Reservatio mentalis die man der, einen so liberalen Geist athmenden, überall sichtbar, Einheit in Deutschland bezwekenden Akte, nicht wol zutrauen kann. Daß sie will, es solle in Berathung gezogen werden, wie auf eine möglichst übereinstimmende Art, den Juden der Genuß bürgerlicher Rechte verschafft

werden könne, macht es nicht zweifelhaft, ob es geschehen solle, sezt vielmehr voraus, daß es geschehen solle, weil man nie von dem Wie? spricht, ehe das Ob? entschieden ist. Auch sind die Edikte der verschiedenen Regierungen die bürgerlichen Verhältniße der Juden betreffend, so bestimmt, daß man wol nicht sagen kann, die ihnen zugestandenen Bürgerrechte, sollten ihnen nur provisorisch, bis die Berathung der Bundesversammlung, zum Beschluß geworden sei, erhalten werden, sondern es heißt, in dem K. Preußischen Edikt, § 7. ohne Beschränkung auf eine gewisse Zeit, die für Einländer zu achtenden Juden, sollten gleiche bürgerliche Rechte und Freiheiten, mit den Christen genießen. Eben so, wird § 1. des Herzoglich-Meklenburg-Schwerinischen Edikts gesagt. Hier werden die Bürgerrechte ausdrüklich, auf alle, bisher unter dem Schuz dieser Regierung gestandene Juden, mit ihren Ehefrauen und unabgesonderten Kindern ausgedehnt, was nicht hätte geschehen können, wenn man ihnen diese Rechte, nur bis zum Beschluß der Bundestagsversammlung hätte lassen wollen; eine Periode, wo doch wol nicht alle Juden im Meklenburgischen, mit ihren Kindern

als verstorben vorauszusezen waren. Eben so allgemein, drükt sich das Großherzoglich-Badische, das Königlich-Dänische, das Königlich-Bayrische und das Niederländische Edikt aus. Man würde die Jüdischen Einwohner dieser Länder durch diese Edikte getäuscht, und sich einer auffallenden Inkonsequenz schuldig gemacht haben, wenn man ihnen, ohne alle Beschränkung, ein Recht zugesprochen hätte, das doch immer so zweifelhaft bleiben sollte, daß es erst in einigen Jahren zu einem wirklichen Recht werden könnte. Sonderbar wär' es ja auch, wenn man Lehrbücher einführte, Jüdische Consistorien einsezte, den Juden das Recht, Güter anzukaufen, ertheilte, und das Alles für einen provisorischen Züstand, der nur wenige Jahre dauren sollte! Ob Lübek, in dem Wol des Staats, und nicht Einzelner Staatsbürger, liegende Gründe habe, um die Juden aus der Stadt zu vertreiben, maas' ich mich nicht an, zu entscheiden, weil ich kein Rechtsgelehrter bin. Eben so wenig, hab' ich eine Stimme darüber, ob die Juden in Frankfurt, ein Recht haben, alle Staatsbürgerrechte zu fodern, weil sie ihnen der ehemalige Regent von Frankfurt, eingeräumt habe. So viel ist gewiß, daß sie durch die, an denselben be-

zalten 440,000 Gulden, diese Rechte nicht gekauft, sondern ihr Schuzgeld, nur abgekauft haben. Aber, was Humanität, und die immer damit verbundene Staatsweisheit, was das Wol des ganzen Freistaats, in welchem der Vortheil eines einzelnen Stands, oder mancher Individuen dieses Standes, nicht in Betrachtung kommen kann, erfordert, das ist eine andere Frage, deren Entscheidung, eine Laie in diesem Fach, unsern anerkannt- weisen Staatsmännern überlassen sollte, sie auch der weisen Bundestagsversammlung ruhig überlassen kann, da die bedeutendsten Regierungen deren Repräsentanten sich hier befinden, sich durch ihre Handlungsart schon darüber ausgesprochen haben. Nur geb' ich anheim zu bedenken, welche Folgen es haben müßte, wenn man alle Einrichtungen eines Usurpators aufheben, und blos deßwegen aufheben wollte, weil sie von einem Usurpator herrühren. So gewiß nicht Alles gut ist, was von Napoleon kam; so gewiß ist auch nicht Alles böse, was er gestiftet hat, und noch weniger, darum böse, weil es von ihm kam. „Prüfet Alles, und das Beste behaltet!" Das wird wol, auch in allen bürgerlichen Einrichtungen, der beste Grundsaz seyn.

So viel über das Vorwort des Herrn G. R. K. Paulus, gegen welches, weiter nichts zu sagen ist, weil Jeder seine Meinung frei aussprechen kann, und auch aussprechen darf, wenn er nicht bitter und beleidigend gegen Andere und Andersdenkende spricht, was Herr P. nicht gethan hat. Anders verhält es sich mit den, aus dem Talmud gesammelten Stellen. Sie sind so einseitig, meist aus Theilen des Talmuds, die den Juden, nie Gesez waren, gesammelt; manche davon sind schon bei dem flüchtigen Nachschlagen, das mir nur möglich war, so verstellt und verdreht erschienen, daß dadurch kein gutes Vorurtheil für den jüdischen Gelehrten erwekt werden kann, der sie gesammelt hat. Joseph Bamberger konnte wenigstens eine gute Absicht, bei seiner Sammlung haben, weil er sie für den Sanhedrin, in Paris, bestimmte, der vielleicht manche, etwa noch herrschende, auf den Talmud sich gründende Mißbräuche, abstellen konnte. Aber welche Absicht konnte denn ein Jüdischer, sogenannter Gelehrter haben, wenn er, als Jude, in der jezigen Krise, so viel Unsinn, so viel Härte und Abscheulichkeit, zu Tag bringt, was doch den Juden, längst nicht mehr Gesez ist? Was soll das, was

er von Behandlung der Weiber sagt, da ein Jeder sehen kann, und wer in Judenfamilien hineinblikken will, bald sehen wird, daß die Weiber nicht unterdrükt sind, sondern oft mehr herrschen, als sie sollten? Wozu die, zum Theil, wirklich harten, zum Theil in den Umständen einer frühern Zeit und eines fernen Landes gegründeten Vorschriften, jezt wieder hervorholen, und zur Schau legen, da die Jüdischen Ehen, die Eherechte der Töchter, die Ehescheidungen, religiöse Ceremonien ausgenommen, ganz nach den Christlichbürgerlichen Gesezen behandelt werden sollen, und die Juden sich auch dieß, in allen Ländern, gerne gefallen lassen? Lernen denn nicht wirklich die Jüdischen Mädchen, jezt nichts mehr, als „Oren und Lienen" in einer ihnen unverständlichen Sprache? Hat sich denn der gelehrte Jude nicht umgesehen, wie sie, gleich den Knaben, in eigene, oder auch in Christenschulen gehen? Warum spricht er von Zeena urena, Kaf Gajoschar rc. und anderen alten Lesebüchern für Mädchen, die Niemand mehr braucht, die Wenige kennen, und nicht von Johlsons Unterricht in der mosaischen Religion, für die Israelitische Jugend beiderlei Geschlechts, das in so viele Schulen schon eingeführt ist, und

gewiß in noch weit mehrere eingeführt werden wird? Warum wird von einem Juden, das Judenthum, nach einseitig, wol gar, böslich zusammengesuchten Stellen aus dem, dem Volk so wenig bekannten Talmud charakterisirt, und nicht nach „Wolfs und Salomons Charakter des Judenthums,“ wo doch Alles nachgewiesen ist, daß es wirklich dazu gehöre? Wie kann man jezt noch davon reden, daß es Judenpflicht sei, jüdische Verbrecher vom Kriminalgericht der Nochrin zu befreien, da jüdische, wie christliche Verbrecher, nach dem Landrecht verurtheilt werden, und ihre Strafe empfangen, ohne daß Jemand daran denkt, sich zu widersezen, oder den Verbrecher zu befreien? Wie kann man nur mit einem Schein von Gerechtigkeit, die Eide der Juden verdächtig machen, deren Heiligkeit von Moses, und selbst im Talmud, so sehr eingeschärft wird? *) Weil am Versöhnungstag, Sündenvergebung zugesichert wird, soll und kann dieß den Juden aufmuntern, leichtsinnige Eide zu schwören, da, wie der gelehrte Jude selbst anführt, der Talmud selbst sagt, die

---

*) S. Wolf und Salomon, Char. des Judenthums. S. 68 — 71.

Sünden, welche ein Mensch, sich gegen den Andern, schuldig gemacht habe, könne der Versöhnungstag nicht anders wegnehmen, als bis er seinen Nächsten darüber befriedigt habe? Wenn die Lehre von der Absolution bei den Katholiken, oder die Lehre von Vergebung der Sünde, bei andern Christen, die nur Muth zur Besserung einflößen soll, von leichtsinnigen Priestern und Menschen, mißbraucht wird, um leichtsinniger gegen Sünde zu machen, kann man dieß dem Katholizismus oder dem Christenthum zuschreiben? Wenn der unwissende Arzt einem Kranken, China oder Stal giebt, dem er Blut abzapfen lassen sollte, ist das die Schuld der China oder der Arzneikunst? Wenn der Jüdische Gelehrte glaubt, daß durch die, von ihm vorgeschlagene Form, einen Eid zu schwören, die Juden erst recht gebunden würden, so kann ihnen ja die Obrigkeit diese Form vorschreiben; und sicher werden sie sich ihr unterwerfen. Doch, noch einmal: daß dieß Alles, ein Jude, und in der jezigen Krise sagt, da die Juden nicht mehr so sind, da sie sich ganz andern Gesezen, willig unterworfen haben; welchen Zwek kann man ihm unterlegen? Wenn ein Christ in Japan, zu der Zeit, als sich dort so viel Verdacht gegen

die Christen regte, eine Sammlung von harten, mißverstandenen Stellen aus den Psalmen, aus den Kirchenvätern, oder die Stellen aus Luther, die Herr R. zur Ehre des Christenthums gesammelt hat, hätte druken lassen; könnte man wol glauben, daß er die Besserung des christlichen Lehrbegriffs bezwekt habe? Ich zweifle.

Die, von Bamberger gesammelte Stellen, sind meist aus der Agada, die, wie ich bewiesen habe, den Juden selbst nichts gilt. Unter den übrigen ist manche, die als Vorschrift, blos hart scheint, aber unter den damaligen Umständen, weise und nothwendig war. Hicher gehört gewiß das, Seite 15 und 16 jener Schrift angeführte Verbot, im Land der Israeliten, einem Gözendiener die Erwerbung von Grundeigenthum zu gestatten. Wenn die Hauptabsicht jener göttlichen Gesezgebung überhaupt dahin gieng, die Verehrung des Einen, wahren Gottes in der Welt zu erhalten, so war es nöthig, Alles zu entfernen, was die Israeliten, die ohnehin so leicht zu allgemein-herrschenden Gözendiensten zu verleiten waren, auf Irrwege hätte führen können. Sobald ein Fremder nur dem Gözendienste entsagte, so fand jene Beschränkung nicht mehr Statt, wenn

er auch nicht zur Religion der Israeliten übertrat. Eben so wenig war jenes Verbot ausser dem Israelitischen Staat anwendbar. Eine weise Vorsicht zur Erhaltung der Sittenreinheit lag in dem, Seite 16. erwähnten Verbot, mit keinen Heiden allein zu seyn, noch ihnen einen Knaben zum Unterricht oder zur Erlernung eines Handwerks anzuvertrauen, zur Verhütung der Knabenschänderei. Man weiß ja, wie die rohen Völker der alten Zeit diesem viehischen Laster so sehr ergeben, und daß selbst die gebildeten Römer und Griechen, nicht ganz rein davon waren. *)

Eben so weise war es in den ältern Zeiten einer Jüdin untersagt, bei einer Nochris sich als Geburtshelferin brauchen zu lassen; indem auch der natürlichste, unglükliche Zufall einen gefährlichen Verdacht auf sie geladen haben würde. Es ist ja nur zu bekannt, wie oft die Juden beschuldigt wurden, daß sie Christenkinder mordeten, und wie leicht man dieß glaubte, bei dem geringsten Schein. Mit welchen Leuten man es zu thun hatte, beweist die weitere Vorschrift, daß eine Nochris nur dann zur Geburtshülfe bei einer

*) Röm. 1; 27.

Jüdin zugelassen werden solle, wenn noch Jemand zugegen sei, aus der — wahrlich, leider! sehr gegründet gewesenen — Besorgniß, sie möchte das Kind umbringen. Da es nun allbekannt ist, daß die jüdische Hebammen sich allenthalben eine Ehre daraus machen, bei Christlichen Geburten zugezogen zu werden, man aber auch aller Orten das größte Zutrauen in die Christlichen Hebammen sezt, so sieht man wol, daß jezt von diesem Verbot nicht mehr die Rede ist. Der größte jüdische Theolog, welcher seit dem Schluße des Talmuds die meiste Autorität in der jüdischen Kirche hat, deren sich je ein Rabbi vor und nach ihm rühmen kann, der bekannte Maimon, war selbst praktischer Arzt und Geburtshelfer bei den Arabern in Kairo, wie dieses in der eben angeführten Stelle des Sepher Mizwoth Gadol angeführt, und auch sonst vollkommen bewährt ist.

Viele andere angeführte Gesezstellen sind durchaus entstellt, und haben in ihrer wahren Gestalt nicht das mindeste Anstößige. Hiervon nur einige Beispiele. So lautet die Stelle im Choschen Mischpath, § 28, 3 Abth. ganz anders, als sie der gelehrte Jude in der oft erwähnten Schrift des Herrn G. K. Raths Paulus anführt. Zur Ueberzeugung führ' ich sie vollständig an.

„Wenn ein Acum eine Foderung gegen einen „Israeliten macht, und einen Israeliten zum „Zeugen auffodert; so ist diesem, wenn sonst kein „Zeuge vorhanden ist, und das heidnische Ge„richt auf die Aussagen Eines Zeugen „hin verurtheilt, untersagt, das verlangte „Zeugniß abzugeben. Thut er es dennoch, so „wird er in den Bann gethan. Einen Schaden„Ersaz ist er indessen nicht zu leisten schuldig, „indem er behaupten kann, die Wahrheit ausge„sagt zu haben. Wird aber das Gegentheil her„gestellt, so ist er auch zum Schadenersaz ver„pflichtet. Gestehet aber der Beklagte selbst ein, „daß der Israelitische Zeuge nur die Wahrheit „ausgesagt hat, so wird er auch von dem Bann „befreit. Wenn aber der Acum schon von Anfang „den Israeliten zum Zeugen bestimmt hat, so ist „es eine wahre Entweihung des göttlichen Namens, „wenn er ihm die Zeugenschaft vorenthält. Er „ist daher schuldig solche abzulegen. Belangt ein „Israelite einen Acum, dieser aber läugnet und „Lezter hat nur einen Zeugen, auf den er sich „beruft; so hat dieser die Zeugenschaft abzugeben, „wenn er dazu aufgefordert wird. Um so viel „mehr haben zwei Zeugen, das, was ihnen

„bekannt ist, auszusagen; da doch auch nach „Israelitischem Recht, nach ihren Aus„sagen entschieden wird. Aus eben dem „Grund hat auch ein einziger Israelitischer Zeuge „bei solchen Gerichten auf jeden Fall Zeugniß zu „geben, welche nicht auf die Aussagen eines „einzigen Zeugen hin schon das Urtheil sprechen." Der Tur Choschen Mischpat in demselben § und R. Falk in seiner Erklärung zu demselben, bemerken, daß der Grund des ganzen Gesezes, wie es auch aus ihm selbst klar hervorleuchte, aus dem Prinzip hervorgehe, daß kein Israelite dazu beitragen solle, daß einem andern Israeliten auf eine ungerechte Weise das Seinige entzogen werde. Wenn er daher von solchen schlechten Gerichten zur Zeugenschaft aufgefodert wird, welche auch auf die Aussagen eines einzigen Zeugen hin schon verurtheilen, so hat er dieser Auffoderung nicht zu entsprechen. Fodern diese aber auch zwei Zeugen, oder werden zwei Israeliten aufgefodert, oder hat der Acum ausser den Israeliten noch einen Zeugen, oder endlich gilt es um die Befreiung des Acums von einer gegen ihn von einem andern Israeliten angestellten Klage, welche auch nach Israe-

litischem Recht durch die Aussagen eines einzigen Zeugen bewirkt werden kann; so ist es dem Israeliten nicht allein nicht untersagt, sondern er ist sogar höchlich verpflichtet, seine Zeugenschaft nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben. Auf jeden Fall aber hat er diese Verpflichtung, wenn der Acum ihn von Anfang zum Zeugen bestimmt hat. Nicht zu erwähnen braucht man, daß diese Verpflichtung ebenfalls im höchsten Maaße eintritt, wenn er auf einen Eid oder Gelübde aufgefordert wird.

Eine gleiche Entstellung haben viele Allegate erlitten. Da sie indeß aus dem längst ungültig gewordenen Civil- und Criminalrecht der Israeliten genommen sind, so ist es überflüßig, auch nur ein Wort darüber zu verlieren.

Wie ganz entgegesezt viele davon, dem ächten Geist des Judenthums sind, mögen nur wenige Beispiele zeigen.

S. 25. wird behauptet, daß man einem Nochri das Gesez nicht erklären dürfe. In vielen andern Stellen hingegen, wird dem Nochri, wenn er sich mit der Lehre der Thora abgiebt, der höchste Rang eingeräumt. So befindet sich an mehreren Orten im Talmud folgende Stelle: „R. Mayer pflegte zu lehren, selbst ein Heide, der

sich mit dem Gesez beschäftigt, ist im Rang des Hohen Priesters, denn es heißt: (3. Buch Mos. 18. 5.) „durch die Ausübung der Geseze lebe der Mensch glüklich; „der Mensch!" nicht etwa nur Priester, Leviten und Israeliten. *) — Hieraus ist zu schließen, daß auch der Heide, der dem Gesez sich ergiebt, dem Hohenpriester gleich sei. **) „In dem Traktat (Jad Hachasaka Abschn. 13, Mischnah 3.) da, wo von den Rechten der Leviten gehandelt, und bemerkt wird, daß sie kein Eigenthum in dem ehemaligen Israelitischen Staate hatten, mit Bezug auf die Worte (4. B. Mos. 18; 20.) „Der Ewige ist ihr Antheil," macht Maimon folgende Bemerkung: „Nicht nur der Stamm Levi, sondern auch jeder andere Weltbürger, der sich aus innerem Antrieb und durch Kenntniß belehrt, in der Gottesverehrung und Erkenntniß des Ewigen auszeichnet, sich eines, dem Willen Gottes gemäßen einfachen Lebenswandels befleißigt, und dem verderbten Weltsinn entsagt, kann ganz als ein vollkommener Heiliger angesehen werden, dessen Antheil

*) Die gesammte Israelitische Nation wurde bekanntlich in diese 3 Stände eingetheilt.

**) Traktat Aboda Sara Abschn. 4.

und Erbe der Herr ist und bleibt in aller Ewigkeit. Einen glüklichen Genuß, gleich dem, welcher einstens den Priestern und Leviten zu Theil wurde, wird Er (Gott) ihn in seinem genügsamen Leben finden lassen, so wie David sagt: Der Ewige ist mein Freudenmal und mein Kelch. Er hat für mich das Loos gewählt." Welche hohe Humanität spricht sich in folgenden, aus dem geläuterten Talmudismus gezogenen Bemerkungen Maimons aus? „Es ist zwar nach dem Gesez erlaubt, einen Kananitischen Sklaven zu halten, und durch denselben schwere Arbeiten verrichten zu lassen; allein die Vernunft und die Moral erfordern es, daß der Mensch mitleidig und billigdenkend sei, und selbst seinem Sklaven kein zu schweres Joch auflege, ihn nicht drüke, und ihn gehörig mit allerlei Speisen und Getränken versehe (die Weisen der Vorzeit theilten ihren Sklaven von jedem Gerichte mit, das sie hatten.) Auch soll man ihn weder mit der That noch mit Worten herabwürdigen; das Gesez untergiebt dir ihn blos zur Dienstbarkeit, nicht aber zur Herabwürdigung; es ist also ungerecht, ihn mit Schmach und Schmähworten zu kränken, sondern man soll

mit Sanftmuth ihn anreden, und seine Entschuldigungen gern anhören."

(Mainonides Jad Hachsakah von den Knechten, Abschn. 9; 18.)

Wie ist es aber möglich, daß in den Gesezbüchern der Israeliten, welche vielleicht bis auf den heutigen Tag von keiner Nation die vollkommenen Menschenrechte erhalten haben, nicht auch wieder einige Härte gegen andere Völker enthalten seyn sollten? Aufs Heiligste verwahren sich aber die Israelitischen Lehrer bei jeder Gelegenheit, daß solche Ausnahmen, wie es fast bei allen, die Natur der Sache von selbst mit sich bringt, durchaus auf die gegenwärtige Völker nicht anwendbar sind, und nicht angewendet werden, da sie immer auf die Gojim gehen, welches lauter Gözendiener waren.

Die S. 20. aus dem § 231. des Choschen Hammischpat angeführte Stellen lauten im Zusammenhange: Abth. 23. „Im Land Israels ist es verboten mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen Handel zu treiben; aber jeder ist schuldig, die Erzeugniße seines Felds auf den Markt zu bringen. In Gegenden, wo es Ueberfluß an Oel giebt, ist es jedoch erlaubt, damit zu handeln."

Abth. 24. „Auch ist es verboten im Land Israels

und aller Orten, wo der größte Theil der Einwohner aus Israeliten besteht, Nahrungsmittel, die zu den ersten Lebensbedürfnißen gehören, aufzuspeichern. Dieß gilt jedoch nur dann, wenn sie zu diesem Zwek auf dem Markt angekauft werden; bei eigenen Produkten hingegen ist solches erlaubt. In Zeiten, wo Mangel oder Theurung herrscht, soll jedoch Niemand einen größeren Vorrath sammeln, als ein Jahresbedarf für seine Familie erfodert."

Abth. 25. „Wer die Preise zu steigern sucht, oder im Land Israels, oder an Orten, wo der größte Theil der Einwohner aus Israeliten bestehen, Früchte aufspeichert, der wird angesehen, als gebe er Darleihen auf Zinsen weg."

Abth. 26. „Es ist verboten, Früchte, die zu den ersten Lebensbedürfnißen gehören, vom Land Israels ins Ausland oder nach Soria auszuführen. Dieses Verbot findet im Israelitischen Lande selbst Statt, wenn die Ausfuhr von dem Gebiete des einen Königs in das Gebiet des Andern gehet." Die verschiedenen Geseze, welche ihrer Natur nach das Daseyn des Israelitischen Staats voraussezen, und daher, so wie alle andere, welche auf Civil-Polizei- und Criminalverfassung Bezug haben, seit Jahr-

tausenden, antiquirt sind, machen dem Gesezgeber keine Unehre; und niemals mehr als in gegenwärtiger Nothzeit, wären sie von mancher Seite, Muster. Daß aber dabei blos ächte politische, (und keine religiöse) Rüksichten zum Grunde lagen, beweiset klar genug die leztere Verfügung, wonach zwischen der Ausfuhr in ein Israelitisches oder Heidnisches Territorium eben so wenig Unterschied gemacht wird, als gegenwärtig in dieser Rüksicht bei den Christlichen Staaten, ein anderer Christlicher Staat einen Vorzug vor dem Türkischen Kaiserthum genießt. Da indeß das Gesez zur Verhütung des Kornwuchers nothwendig seinen Zwek verfehlen muß, wenn es nicht ein jeder Einwohner zu beobachten hat, so mußte es vernünftiger Weise an solchen Orten wegfallen, wo die meisten Einwohner Nichtjuden waren. Uebrigens hat der gelehrte Jude hier wieder wolbedächtlich von der weitern Stelle in demselben §. des Choschen Hammischpat geschwiegen, worin es heißt: „Wer seinem Nächsten, selbst einem Acum falsches Maas oder Gewicht giebt, der handelt gegen das Verbot in der Thora.“ „Ihr sollt kein Unrecht thun mit der Elle, mit dem Gewichte und mit dem Maase.“ Das

Gericht hat die Obliegenheit, Aufseher zu bestellen, welche von Zeit zu Zeit die Läden untersuchen. Das Gericht hat alsdann nach dessen Ermessen denjenigen mit einer Geldbusse, und selbst mit körperlicher Strafe zu belegen, bei dem ein zu geringes Maas, zu leichtes Gewicht oder eine schlechte Waage gefunden wird. Es ist durchaus verboten, ein solches schlechtes Maas auch nur zu haben, auch wenn man nicht damit mißt, und es nur als Nachtgeschirr braucht. Denn es ist zu besorgen, daß Jemand, der dies nicht weiß, ein solches Geräthe als Maas gebraucht. An einem Ort jedoch, wo es gebräuchlich ist, nur ein mit einem gewissen Zeichen versehenes Maas zu gebrauchen; ist es erlaubt ein solches aufzubewahren, wenn es mit dem gewöhnlichen Zeichen nicht versehen ist." Gut ist es allerdings, daß auch solche Vorschriften aufgewärmt werden, wie die S. 15. in Ansehung des Verbots mit einem Nochri Gesellschaftshandel zu errichten, oder S. 19. einem solchen eine Bevollmächtigung zu ertheilen. Schwerlich wird sich wol ein Jude, und sei er auch der Orthodoxeste, welcher die geringste religiöse Vorschrift mit aller Aufopferung zu beobachten strebt, auf-

finden lassen, der nicht jemals in einem der gedachten Verhältnisse mit einem Christen stand. Von selbst muß sich daher die Ueberzeugung von der Falschheit oder doch gegenwärtigen Unanwendbarkeit alles dessen aufdringen, was in jenen Schriften angegeben ist.

Noch eine Erklärung nur soll hier gegeben werden, und zwar rüksichtlich der S. 19. am Ende angeführten Stelle aus dem Choschen Hammischpat §. 227. Abth. 26.

Die Sache verhält sich so: Nach dem Israelitischen Recht war es untersagt, einen Gegenstand um $\frac{1}{6}$ über dessen wahren Werth zu verkaufen, oder $\frac{1}{6}$ unter dem wahren Werthe anzukaufen. Geschah dieses dennoch, so war dem Käufer oder Verkäufer ebensowohl, eine Klage auf Aufhebung des Geschäfts gestattet, wie solches nach römischen Gesezen bei einer Verlezung über die Hälfte der Fall war. Ein Kauf, bei dem jenes gesezmäßige Verhältniß des Preises zu dem Objekt überschritten war, wurde dann auch in der gesezlichen Sprache eine Uebervortheilung (Onaah) genannt. Nach dem Naturrechte hingegen, war eine solche Handlung keineswegs widerrechtlich. Auch finden wir

keine andere Gesezgebung, welche eine gleiche Billigkeitsvorschrift enthält. In leztrer Rüksicht wurde solche daher als ein dem Israelitischen Bürger nur zu gut kommendes beneficium legis betrachtet, und der Nichtbürger davon ausgeschlossen. Eine wahre Uebervortheilung hingegen war selbst gegen den Acum (Heiden) streng verboten. Wir können hiefür aus eben demselben Choschen Hamischpat, den jener gelehrte Jude so oft in der Feder hat, unzälige Stellen anführen; z. B. §. 228. Abth. 6. „Es ist verboten, irgend einen Menschen im Handel und Wandel zu betrügen, oder auch nur Jemanden mit Worten zu täuschen. Hat der Kaufgegenstand daher einen Fehler, so ist man verpflichtet, den Käufer, und sei er auch ein Acum, davon in Kenntniß zu sezen. Nicht einmal soll man dem Leztern Fleisch verkaufen, in der Meynung, es sei von einem nach jüdischen Religions-Gebräuchen geschlachteten Viehe, wenn es nicht so ist. ꝛc. ꝛc.“ §. 348; Abth. 1. „Es ist nach den Gesezen der Thora verboten, eine Sache auch nur von dem mindesten Werthe zu stehlen; selbst wenn dieses scherzweise oder in der Absicht, die Sache, oder sogar ihren doppelten Werth zurükzugeben.

oder aus Nekerei geschehen sollte; damit dieses Laster nicht zur Gewohnheit werde." Abth. 2. „Wer aber auch nur um den Werth einer Peruta einen Diebstal begeht; der übertritt das Verbot „Ihr sollt nicht stehlen." Hier tritt durchaus kein Unterschied ein, ab der Diebstal an dem Eigenthum eines Israeliten oder eines Goi's, eines Erwachsenen oder Minderjährigen begangen wird."

Wer dächt' es wol, daß es mit dem berüchtigten Zinsgesez, welches alle Welt schon in Bewegung sezte, ganz diese einfache Bewandniß habe, welche eben rüksichtlich der læsio ultra sextantem angeführt worden ist? Das Verbot, von einem Israeliten Zinsen zu nehmen, und das Gebot, ihm ohnverzinsliche Summen vorzuschießen, waren gesezliche Wohlthaten, welche ebensowol nur für den Israelitischen Bürger gegeben waren, und ihrer Natur nach gegeben seyn konnten, wie die Vorschriften wegen Rükfall des Eigenthums an seinen Urbesizer beim Eintritte des Jubeljahrs, und des Schuldenerlasses mit dem Siebenten Jahre zeigen. Der Zinsvertrag war jedoch den spätern Jüdischen Gelehrten so gehäßig, daß sie, wie es bei vielen andern Gesezen geschah, die Mosaische Vorschrift weiter ausdehnen, und auch

Zinsen von Nichtjuden verbieten wollten. (S. Talmud tract. Baba Mazia fol. 70.) Hierzu wurde ein zweifaches Motiv angegeben. Erstens, um überhaupt dieses von dem Gesez so verabscheute Geschäft durchaus nicht in Ausübung zu bringen. Zweitens, um alle Gelegenheit zur Gemeinschaft mit den Heiden und Nachahmung ihrer bösen Sitten zu entfernen. Diese Meinung konnte zwar den Sieg nicht erhalten, weit entfernt war man aber hierdurch den Wucher zu erlauben, welcher durchaus von billigen Zinsen verschieden ist, die aber gleichfalls für Israeliten unter einander streng verboten waren. Immer wurd' indeß die Enthaltung von jeder Art Zinsen auch gegen einen Heiden, als eine Eigenschaft der hohen Frömmigkeit angesehen, und die Stelle im 15ten Psalm „Wer ohne Zinsen Geld leiht," auf diese edle Handlung gegen einen Heiden bezogen. S. Talmud tract. Macoth fol. 24.

Ich will mich mit der Anführung einer einzigen Verwahrung, wovon S. 21. die Rede war, als Muster, begnügen, welche von dem gelehrten R. Moses, von Kuzi, herrührt, dessen Name der gelehrte Jude so oft entweiht. Er scheint sie im Geist vorausgesehn zu haben, die lieblosen Anschuldigungen, welche

im 19ten Jahrhundert gegen ihn werden erhoben werden, und erklärt daher in Beziehung auf die Stelle 5. B. Mos. 23; 7, 8. „Der Grund dieser und gleicher Verbote ist kein anderer, als der bereits von mehreren Gelehrten unserer Nation angeführte: es ist nämlich die Absicht Gottes, daß wir uns einer strengen Sittlichkeit befleißigen, und die göttlichen Tugenden der Großmuth, Dankbarkeit und Erkenntlichkeit ganz aneignen sollen. Jeder Israelite soll hiervon den Schlus ziehen: da es uns zur Pflicht gemacht wird, selbst die Aegypter und die Edaniter nicht zu scheuen, obgleich jene uns unterdrükt, unsere männlichen Kinder ertränkt, und uns in der Wüste verfolgt, diese aber unseren Tempel verbrannt, unser Land zerstört, und alles angewandt haben, um das Andenken Israels zu vernichten; wie weit sorgfältiger und geflissener müssen wir diese Pflicht gegen die Nationen beobachten, die uns in unseren jezigen Verhältnißen menschenfreundlich behandeln, deren Regenten uns in ihren Staaten aufnahmen, uns sichern Schuz angedeihen lassen, und uns nicht nur die Freiheit gestatten, gleich ihren übrigen Unterthanen, überall Handel und Wandel zu treiben, sondern auch uns Gewissensfreiheit vergön-

nen, indem sie uns eine ungehinderte Religionsübung erlauben. Es ist daher eine heilige Pflicht, uns dankbar gegen sie zu bezeigen, und für ihr Wol zu beten, wie es bei Jeremias heißt: „Sucht das Wol der Stadt, dahin ihr gekommen seid.“ Wahrlich ein seliger Lohn erwartet sie von unserm himmlischen Vater! Aber die Religion fordert uns auch zugleich auf, dankbar und erkenntlich gegen sie zu seyn, für alles Gute, das sie uns angedeihen lassen. Und gewiß, derjenige, welcher der irrigen und thörichten Meinung anhängt: unsere Religion lege uns die Pflicht auf, oder erlaube uns, andere Glaubensgenossen zu betrügen, nach ihrem Eigenthum zu trachten, oder sonst ihnen Böses zu gönnen, ein solcher Mensch kennt nicht den Weg des Ewigen. Der Herr ist gerecht in allen seinen Wegen; der Zwek unserer Religion ist einzig und allein, die Menschen durch gerechte Geseze und Verordnungen tugendhaft zu machen; wie würde demnach Gott uns solche verkehrte Geseze geben, die uns in den Augen anderer Glaubensgenoßen herabwürdigen, und uns ihren Haß und ihre Verfolgung zuziehen? — Nein, so dachten und denken nicht alle wahrhaften Weisen und Gemeinde-Vorsteher Jsraels; vielmehr geht ihr be-

streben dahin, das Volk auf die Bahn der Tugend zu leiten, und jedes Hinderniß dagegen aus dem Weg zu räumen. — Wäre diese Wahrheit allgemein bekannt, wäre man hiervon unter den Nationen völlig überzeugt, so würde man von den Israelitischen Lehrern eine bessere Meinung haben. Mög' indeß immerhin irgend ein Gegner der Juden gehässige Dinge von uns verbreiten, und die Menge vom Gegentheil jener Wahrheit glaubhaft machen; wir vertrauen der Gnade des Höchsten und der weisen Einsicht der Staatshäupter, daß sie die Schmähungen eines solchen Judenfeindes nicht achten, vielmehr den Grund hiervon in der Lieblosigkeit, dem Unglauben, in der Unkunde der jüdischen Religion entdeken werden. Wie grundlos ist nicht z. B. der unserer Religion gemachte Vorwurf, daß Moses den Israeliten den Befehl ertheilte, nicht Einen der zu besiegenden Kananiter leben zu lassen, so wie ähnliche Stellen im Pentateuch! Wer weiß es nicht, daß dergleichen Befehle, blos in Beziehung auf jene abgöttischen Nationen gegeben sind, welche sich selbst diese Behandlung durch ihre groben Laster zugezogen haben! Weit schonender und menschenfreundlicher lauten die Befehle in Rüksicht der

Aegypter, und Edomiten, so wie auch gegen andere Nationen, in dem Fall, daß selbige von den Israeliten besiegt wurden; ein Beweis, daß wir, vermöge der Religion, verpflichtet sind, mit Großmuth und Liebe unsern Nächsten zu behandeln, so wie Gott selbst gegen alle seine Geschöpfe ein liebender Gott ist, und Er daher keinen andern Willen haben kann, als daß auch wir Ihm nachahmen, damit sein Heiliger Name überall bekannt werde. Erklärt ja der Talmud den Vers: (Ps. 15.) „Wer sein Geld nicht auf Wucher verleiht;" auch nicht an einen Nichtjuden." Wär' es gegründet, daß unsere Religion es zur Pflicht mache, von einem Nichtjuden übertriebenen Zins zu nehmen; wie würde der Talmud eine Sache loben, welche diesem Gesez schnurstraks entgegen sei? War gleichwol Mainonides der Meinung, die Stelle im Pentateuch, wovon einem Nichtjuden die Rede ist, drüke ein Gebot aus, (andere Rabbinen sind nicht dieser Meinung), so kann er dieß nur in Beziehung eines solchen Nichtjuden behaupten, der sich einen so ungerechten Wucher gegen den Juden erlaubt, in welchem Fall das Vergeltungsrecht eintreten dürfte. Heil dem, der sich auch dieß nicht zu Schulden kommen läßt! Heil

dem Israeliten, der keinen Menschen, er sei Jude oder Nichtjude, bevortheilt, so wie es ausdrüklich im Talmud heißt: „Es ist vermöge des Mosaischen Gesezes unerlaubt, einen Nichtjuden zu berauben oder zu bevortheilen;" denn es heißt: „ihr sollt nicht stehlen." Wer sich dessen zu Schulden kommen läßt, ist selbst der größte Judenfeind; er begeht ein doppeltes Verbrechen, indem er zugleich gegen das Verbot handelt: ihr sollt meinen Heiligen Namen nicht entweihen; ein Verbrechen, dessen Strafbarkeit im Talmud so hoch angerechnet wird, daß der, welcher es begeht, nie auf die Vergebung Gottes rechnen kann. Der Gottesfürchtige hütet sich davor u. s. w. *)

8.

[Resultate; ein Wort an die Juden, und Eins an die Christen.]

---

*) Charakt. des Judenthums von Wolff und Salomon. Dessau. 1817. S. 19. Ich hätte sehr gewünscht, daß Herr G. K. R. Paulus Lust und Muse gehabt hätte, diese Stellen besser zu sondern und zu erläutern als ich es vermag.

Ich glaube nun bewiesen zu haben, daß die Israeliten, ohne Nachtheil für Christenthum und Deutschheit, Staatsbürgerrechte in Christlichen, deutschen Staaten haben können; daß es vielmehr höchst nachtheilig für diese seyn würde, wenn sie unter ihnen fortlebten und diese Rechte nicht bekämen. Ich habe die Scheingründe des Hrn. Rühs widerlegt, die Unrichtigkeit dessen gezeigt, was er den Herrn von Dohm beschuldigt; ich habe dargethan, daß das Unterscheidende der Juden, sich zum Theil nicht so finde, wie es Herr Rühs darstellt, zum Theil ihre Einbürgerung nicht hindere, so wenig das Unterscheidende der Ungarn, Polen rc. ihre Einbürgerung, gehindert hat. Ich habe sogar im Jahr 1817 beweisen müssen, daß es natürliche Menschenrechte gebe, daß sie durch kein geschichtlich-entstandenes Verhältniß zerstört werden können; daß in Ständeversammlungen nicht von Religion, noch weniger von dem Unterscheidenden der Christlichen Religion, die Rede sei, daß man aber erfahrenen Geschäftsmännern, die Bestimmung überlassen müsse, wann Israeliten in solche Versammlungen aufgenommen werden sollen. Ich habe gezeigt, daß die Erzälungen von ihrem Druk und den Mißhandlungen, die man sich gegen sie er-

laubte, nicht übertrieben, sondern von allen Geschichtschreibern bestätigt seien, daß die Begünstigungen, die sie manchmal erhielten, zu ihrem größten Verderben gereichten, daß sie auch in Deutschland, auf Befehl der Regierungen, und ohne solchen Befehl, verfolgt worden seien; ich habe mich auf meine Gründe berufen, warum Einbürgerung und bessere Jugendbildung bei ihnen gleichen Schritt halten müsse. Ich hab' aufmerksam darauf gemacht, warum die Juden aus Spanien vertrieben wurden, vielleicht vertrieben werden mußten, warum sie in Polen ihre Freiheit mißbrauchten, in wie ferne sie an Revolutionen Theil nahmen, und ob man ihnen Theilnahme an der Vertheidigung des Vaterlandes versagen solle. Ich habe bewiesen, was den Juden, im Talmud, als Gesez, oder als heilig gilt, und daß dieß nichts Schädliches für den Staat enthält. Auf Persönlichkeiten werd' ich kein Wort weiter erwiedern; sollt' aber Herr Rühs neue Gründe, gegen die Einbürgerung der Juden vorbringen, und ihr Schiksal in Deutschland, alsdann noch nicht entschieden seyn; so werd' ich meine Ueberzeugung aussprechen, so lange ich denken und schreiben kann.

Und nun noch ein Wort, an Euch, Edlere

unter den Israeliten, dessen Befolgung allein, Eure Nation, warhaftig heben, und zum vollen Genuß der Staatsbürgerrechte fähig machen kann. Ihr werdet und könnet nicht daran zweifeln, daß ich es ehrlich und gut mit der Nation meyne, der wir so viel, in Hinsicht auf religiöse Bildung, und natürlich daraus fliessende Sittlichkeit, verdanken, die uns das Fundament aller ächten Religion, die Lehre, von einem einzigen Gott, in der Welt erhalten hat. Ohne Rüksichten und Nebenabsichten hab' ich zu Eurer Vertheidigung geschrieben, als Irrthum, Vorurtheile, und Fanatismus, Eure Nation herabwürdigen, sie als schädlich für die Staaten darstellen wollte, in einer Zeit, wo es in manchen Ländern, eben entschieden werden sollte, ob man Euch, wie Eingeborene, behandeln könne oder nicht. Und, so werdet ihr ruhig anhören, und sorgfältig prüfen, was mir, Euch zu sagen, auf dem Herzen liegt.

Vor allem überzeuget Euch, daß die gerechteste, billigste, Christliche Obrigkeit, Euch nicht heben kann, sondern, daß Ihr Euch selbst heben müsset. Nicht blos dadurch, daß Ihr Euch selbst fortbildet, wiewol dieß auch nicht blos, daß Ihr für die Bildung Eurer Familien sorget, obgleich

auch dieß, Euch heilige Pflicht bleiben muß. Nicht blos, daß Ihr Eure Kinder französisch plaudern, Klavierspielen, singen, tanzen lernen, daß Ihr ihnen eine Weltbildung geben lasset, um sie in Gesellschaften einführen zu können. Das möget Ihr immer auch thun. Aber Hauptsache ist, daß Ihr sie mit dem ächten Sinn Eurer Religion bekannt machet, ihnen gute religiöse Schriften, in die Hand, gute religiöse Religionslehrer in den Schulen gebet, damit sie auch von der wichtigsten Seite, der religiösen, gebildet, und keine Gojim oder Heiden werden. Ihr müsset Euch auch der Bildung der Armen, Geringeren, Versunkenen, wenigstens der Bildung ihrer Kinder, annehmen, Bildung und Gebildete aufmuntern, so arm und gering sie auch seien. Man wirft Euch vor, daß Ihr zu viel esprit de corps habet, und Ihr habt zu wenig; Vielen fehlt er ganz. Manche drängen sich an die Christen, und nicht darum, weil die Christen sittlicher, gebildeter, edler sind, sondern weil sie in grösserem Ansehen stehen. Sie schämen sich der Juden, nicht darum, weil sie etwa unsittlicher, ungebildeter, unedler wären, sondern weil gemeine Christen sie verachten. So werdet, dürfet Ihr nicht handeln. Auf Euch sieht man;

nach Euch misset man den Werth der Nation. Sorgtet Ihr blos für Euch und die, die Euch am nächsten sind; wendetet Ihr Euch verächtlich weg, von den Armen, Ungebildeten Eures Vols; so wird man sich immer sagen: „sie können es doch nicht verbergen, daß sie Juden sind;" und Ihr kennet den erniedrigenden Nebenbegriff, den man damit verbindet. „Wie sollte man die achten," wird der gemeine Christ sagen, „die sich einander selbst nicht achten? Wie sollte man etwas für die thun, die selbst nichts für einander thun mögen?" Und, daß Euch das, in den Augen der besseren Christen, herabsezen muß, das begreifet Ihr leicht. Wollet ihr Reichen, blos Euch selbst, in Ansehen sezen: so fahret so fort, wie es Viele angefangen haben. Sammelt Euch Geld, und immer mehr Geld; denn nur durch Geld könnet Ihr etwas gelten, wirken, dem Pöbel der Grossen nahe seyn, von ihm geehrt werden. Ob ihr dann aber nicht unter andern Umständen, wie ein vollgesaugter Schwamm ausgedrükt werdet; ob man Euch nicht verächtlich den Rüken wendet, wenn Ihr kein Geld mehr hergeben könnet oder wollet: das steht dahin; oder vielmehr, es ist keine Frage. Aber ists Euch zu verächtlich, blos um Eures Gelds

willen, ein gewisses Ansehen zu haben; wollet Ihr Anderer Achtung, auf Eure Person, und nicht auf Eure volle Kasten ziehen: so sorget für die Jugendbildung Eurer Nation. Nicht das Geld, sondern der Gebrauch, den man von seinem Geld macht, adelt den Mann. Wie laut würde man Euch für Unmenschen erklären, wenn Ihr arme Brüder Eures Volks hungern ließet, da Ihr doch genug hättet! Das thut Ihr freilich nicht. Aber ist es weniger unmenschlich, den bessern Theil dieser armen Brüder, geistig hungern, verhungern zu lassen, wenn man etwas für ihre Bildung thun kann? Thut doch auch etwas für die Bildung Eures Volks, für dessen Bildung Gott, nach Eurem Glauben, so viel gethan hat.

Endlich ein Wort an Euch, ächte Christen, das ich Euch nicht blos a n, sondern i n das Herz legen möchte. Zeiget Eure Ehrfurcht vor Christenthum, auch dadurch, daß Ihr das Judenthum ehret, von welchem Christenthum ausgieng, was dazu erzog, ohne welches es kein Christenthum gäbe. Fület Ihr Euch auf eine höhere Stufe gehoben, als die Juden, und Ihr stehet wirklich darauf: so werdet Ihr die niedriger Stehenden zu Euch herauf zu heben suchen, auf die einzige Art,

wie man Menschen sittlich heben kann, durch Gerechtigkeit, Billigkeit, Wolthätigkeit, durch Beispiel in allen Tugenden, wozu Ihr sie erheben möchtet; gleich Eurem Herrn, der „gekommen war, Sünder zur Sinnesänderung zu bringen;“ an dem es erfüllt ward, was der Prophet bildlich sagte: „Er wird seine Heerde weiden, wie ein Hirte, die Lämmer wird Er in seine Arme sammeln; und die Schafmütter führen.“ *) Nicht aus den heiligen Urkunden unserer Religion könnet Ihr ihnen die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums beweisen. Ihr würdet ihnen das Lesen derselben aufzwingen müssen; und das Religiöse leidet keinen Zwang. Aber zeiget ihnen durch Euren Wandel, was Christenthum ist, wie Christenthum reinigt, veredelt und hebt; daß es göttlich wirkt, also wol göttlich seyn muß. Die guten Früchte mögen ihnen zeugen von der Güte des Baues. Nicht durch irrdische Vortheile, die Ihr Ihnen veranstaltet, unter der Bedingung, daß sie Christen würden, suchet sie, für das Christenthum zu gewinnen. Christenthum, die Reli-

*) Esaias 40, 10.

gion der Wahrheit, leidet keine unreine Mittel, und durch irrdische Vortheile, für eine Religion bestechen wollen, die zum Himmel führen soll, wäre das unreinste. Aber Gerechtigkeit, Billigkeit, Menschlichkeit gegen sie, als Juden beweisen, das sei Euch heilige Pflicht. Zeiget in Eurem Betragen, was Ihr an Einzelnen Juden schäzet, und daß Ihr das Rechte schäzet. Nicht der Reiche, weil er reich ist, der vielleicht gar seinen Reichthum auf eine zweideutige Art erworben hat, sondern der Sittliche, Gebildete, nach wahrer Bildung Strebende, komm' in Eure Nähe. Seid ihr in der Lage, etwas zur Bildung der Jüdischen Jugend, beitragen zu können, befördert sie sorgsam und schnell. Freilich ist es nöthig, daß Staatsbürgerrechte der Jüdischen Nation, fest zugesichert werden: aber bessere, Bildung muß bald nachfolgen, oder besser: zu gleicher Zeit organisirt werden, wenn die Nation, ohne ihre Schuld, als Staatsbürger, nicht schädlich werden soll. Sorget denn dafür, daß sie als ächte Juden gebildet werden, eben darum, weil Ihr Christen seid. Alle Religionsmengerei führt zu Irreligion. Durch Gesezlichkeit kommt der Mensch zu Sittlichkeit. Die hohe, Göttliche Warheit, bildete durch Gesez

zu Evangelium, durch Judenthum zu Christenthum. Da, wo wir Juden vor uns haben, sollten wir folgen, dieser Weisheit. Wenn die Kinder bekannt gemacht werden, mit dem wahren Geist des Judaismus, mit den Vorschriften der Gerechtigkeit, Billigkeit, Menschlichkeit gegen alle Menschen, die sowol in dem mosaischen Gesez, als in den gebrauchten Theilen des Talmuds liegen, mit den Bliken ihrer Propheten auf eine bessere Zukunft! so treten sie sicher dem Geist des Christenthums so nahe, wie man sie ihm ohne Zwang bringen kann. Jesus bekehrte Juden, nicht hauptsächlich durch Worte, sondern dadurch, daß er Leiden linderte, Elend wegnahm, geistige Bedürfnisse wekte und befriedigte. Lasset uns seine Stellvertreter seyn, in unserem Kreis, mit den Kräften, die uns wurden, wie Er Stellvertreter der höchsten Gottheit war, mit den grossen Kräften, die Er empfangen hatte. Wir wollen unser Licht leuchten lassen, auch vor der so oft mißhandelten Nation, nicht, daß sie unseren dialektischen Scharfsinn, unsere Kenntniß der Propheten, unsere Gelehrsamkeit bemerke, oder vielmehr dadurch gedrükt werde, sondern, daß sie unsere Christenwerke sehe, und den Vater im Himmel preise. Nur ächter,

in That und Leben ausgesprochener Christensinn, wekt Interesse für Christenthum. — —

Härte überzeugt niemals, sondern nimmt gegen sich ein. Der wahre Glaube kann nur mit dem Seegen Gottes durch Ueberzeugung, Lehre, Schonung, und vorzüglich, durch gutes Beispiel, Wurzel fassen.

Alexander,

Kaiser von Rußland,

in einem Reskript an den Kriegsgouvernör von Cherson, vom 9ten Dezember 1816. die Duchoborzen betreffend.

Bemerkung einiger bedeutender Drukfehler.

Seite	7.	Zeile	12.	lies statt	wußte	— wisse.
—	9.	—	4.	— —	jüdischer	— christlicher.
—	13.	—	13.	— —	würde	— würden.
—	14.	—	7.	— —	nur	— nun.
—	16.	—	2.	— —	Juden	— Jedem.
—	24.	—	7.	— —	und	— in.
—	26.	—	2.	— —	den	— andere.
—	56.	—	11. v. u.	—	ist das: er auszustreichen.	
—	58.	—	10. v. u.	—	in ländischem	— inländischer.
—	127.	—	12. v. u.	—	Edaniter	— Edamiter.
—	134.	—	2. v. u.	—	auch nicht blos	— auch; nicht blos.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ewald, Johann Ludwig,

Der Geist des Christenthums und des ächten deutschen Volksthums
dargestellt gegen die Feinde der Israeliten

Carlsruhe 1817

Jud. 20 x
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10570373-5